

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

56. Sitzung, Montag, 4. Juni 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände	Verhand	lungsgeger	istände
-------------------------	---------	------------	---------

Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 3704
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3704</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 3705
2.	Wahl eines Mitglieds der PUK BVK	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Naef, Zürich	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 147/2012	Seite 3705
3.	Kantonsratsgesetz	
	Geschäftsreglement des Kantonsrates	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 19. Januar 2012	
	KR-Nr. 80a/2010	Seite 3706
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Fraktionserklärung der EVP zum Sterbehilfe- Weltkongress in Zürich	Seite 3740
	Fraktionserklärung der SVP zur öffentlichen Si- cherheit	
	 Fraktionserklärung der EDU zur Förderung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern in 	
	Kleinklassen	Seite 3742

- Nachruf	Seite 3	3770
-----------	---------	------

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse............ Seite 3771

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gehe davon aus, dass weitere Kolleginnen und Kollegen trotz der Verspätungen im ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), die offensichtlich eingetreten sind, noch eintreffen werden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 77/2012, Billettverkauf in den Bussen des ZVV Walter Schoch (EVP, Bauma)
- KR-Nr. 84/2012, Gebäudeprogramm: Zürich an drittletzter Stelle Monika Spring (SP, Zürich)
- KR-Nr. 86/2012, Saubere Luft und gesunde Lungen für Zürich Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Transparenz in der Parteienfinanzierung
 Parlamentarische Initiative von Rosmarie Joss, KR-Nr. 230/2011

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Standesinitiative zur Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts bei Atommüllendlagern
 Parlamentarische Initiative von Heidi Bucher, KR-Nr. 255/2011

- Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potenziellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll Parlamentarische Initiative von Heidi Bucher, KR-Nr. 256/2011
- Kantonale Volksinitiative «Strom für morn»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4901

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen
 Vorlage 4902

Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Vorlage 4903

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 54/2011, Vorlage 4899

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 55. Sitzung vom 21. Mai 2012, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der PUK BVK

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Naef, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 147/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Rolf Steiner, SP, Dietikon.

Ratspräsident Bernhard Egg: Vorgeschlagen wird Rolf Steiner. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Rolf Steiner als Mitglied der Parlamentarischen Untersuchungskommission (*PUK*) BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonsratsgesetz

Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag der Geschäftsleitung vom 19. Januar 2012 KR-Nr. 80a/2010

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen uns zuerst Teil A, das Kantonsratsgesetz, vor. Sie haben dazu in den letzten drei Wochen erhalten: den Antrag von Hans-Peter Amrein, die Anträge von Hans Läubli, die wieder zurückgezogen wurden, und den Antrag von Rolf Stucker. Das Wort hat zuerst die Referentin des vorberatenden Ausschusses der Geschäftsleitung.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Wir beraten heute ein Gesetz, welches unserer Arbeit hier im Rat den Rahmen gibt. Das geltende Gesetz ist 31 Jahre alt, das geltende Geschäftsreglement 13 Jahre. Die Verfahrenspraxis im Kantonsrat hat sich weiterentwickelt und entspricht nicht in jedem Fall der neuen Kantonsverfassung oder anderen revidierten Gesetzen. Mit den Jahren gingen die Übersichtlichkeit und Systematik teilweise verloren und es ist an der Zeit, dies nun anzupassen. Seit Längerem besteht – nicht bei allen hier, aber bei vielen – zudem das Bedürfnis, den Geschäftsgang des Rates effizienter zu gestalten. Diese Vorlage enthält viele kleinere redaktionelle Änderungen, eine Nachführung der bisherigen Praxis, aber sie enthält auch happige

Hauptrevisionspunkte. Um die wichtigsten zu nennen – es sind zehn Punkte, auf die ich eingehen möchte: Erstens das Vorstossverfahren, das heisst die Verkürzung der Fristen von Motion und Postulat, zweitens Parlamentarische Initiativen – keine Debatten mehr bei 60 Unterschriften –, drittens das Budgetverfahren, viertens das Abstimmungsverfahren – es gibt hier einen Minderheitsantrag auf Aufhebung des Cup-Systems –, fünftens die Wahl des Datenschutzbeauftragten, sechstens die Wahl und Zusammensetzung der Geschäftsleitung, siebtens die Redaktionskommission. Dann kommen noch als wichtige Punkte: Kommissionsunterlagen an die Fraktionen, die Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen und der Ablauf des Richterwahlverfahrens; hier gibt es auch noch Anträge.

Die Revisionsvorlage wurde in einem Ausschuss der Geschäftsleitung (GL) vorberaten. Bei dieser Gelegenheit haben wir versucht – ich sage bewusst «versucht» –, effizienzsteigernde Massnahmen einzubauen, was zum Teil gelungen ist, zum Teil nicht. Dort wo es nicht gelungen ist, haben wir uns bewusst dagegen entschieden, um den Parlamentsbetrieb nicht zu schwächen.

Der Ausschuss wurde beraten durch Emanuel Brügger von den Parlamentsdiensten, Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste, und Christian Schuhmacher vom Gesetzgebungsdienst. Nachdem die Geschäftsleitung eine entsprechende Motion eingereicht hatte, die vom Kantonsrat an die Geschäftsleitung überwiesen wurde, arbeitete der Ausschuss unter meinem Vorsitz eine Vernehmlassungsvorlage aus. Mit dieser wurden alle betroffenen Behörden, insbesondere der Regierungsrat, die obersten Gerichte, die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, der Beauftragte für den Datenschutz sowie die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates und natürlich die im Rat vertretenen Parteien zur Stellungnahme eingeladen. Die Antworten wurden im Ausschuss beraten und, soweit sie Zustimmung fanden, in der Vorlage berücksichtigt.

Wichtig ist, dass durch mehr Effizienz letztlich nicht das Parlament geschwächt wird. Dies galt und gilt es auch in der heutigen Debatte abzuwägen. Ob wir an die Effizienz des Parlaments glauben oder nicht, ist zweitrangig. Erstrangig ist, was wir aus den bestehenden Möglichkeiten machen. Das liegt a) am Gesetz und b) am Reglement und c) an jedem einzelnen Ratsmitglied.

Sie fragen sich vielleicht, weshalb der Ausschuss so lange benötigte, um einen Antrag an die Geschäftsleitung zu formulieren. Das liegt

Dank.

daran, dass die Geschäftsleitung und andere Kommissionen und auch Mitglieder des Rates immer wieder Zusätzliches in die Vorlage hineingepackt haben. Zudem wurden Ideen neu geprüft. Das Thema der Einführung einer Fragestunde, wie es im Bundesparlament und in einigen Gemeinden des Kantons vorkommt, wurde ausführlich debattiert und geprüft. Die Idee wurde dann aber wieder verworfen, weil sich abzeichnete, dass die Mehrheiten fehlen.

Zum Schluss noch Folgendes: Ein solches Gesetz ist laufend den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Bekanntlich werden vom Rat jährlich etliche Vorstösse eingereicht, welche Änderungen des Gesetzes zum Ziel haben. Deshalb wird es auch inskünftig weitere Revisionen brauchen, um die Rahmenbedingungen hier im Rat zu optimieren und den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und das harte, aber faire Ringen um eine ausgewogene Vorlage. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten. Besten Dank.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Die Vorlage 80a/2010 mit dem vielversprechenden Namen «Effizienzvorlage» trägt heute leider fälschlicherweise diesen Namen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat es nicht fertiggebracht und auch nicht die Möglichkeit genutzt, tatsächlich Verfahrensabläufe im Sinne eines effizienteren Ratsbetriebs vorzuschlagen. Wir haben heute auf der Traktandenliste 180 Geschäfte. Wir haben parlamentarische Vorstösse aus den Jahren 2007 und 2008, die noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Macht es denn Sinn, zum Beispiel ein Jahr nach der Euro 08 über einen Vorstoss zu debattieren, welcher diese Veranstaltung betroffen hat? Selbstkritisch muss ich zugeben, dass wir in der Kommission auch nicht gerade am effizientesten vorwärtsgekommen sind. Nun, jetzt haben wir die Vorlage zur Beratung, und aus Sicht der SVP geht es heute vor allem darum, das heutige, geltende Kantonsratsgesetz sowie das Geschäftsreglement nicht am Schluss noch substanziell zu verschlechtern. Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage. Besten

Raphael Golta (SP, Zürich): Es wurde schon mehrfach angesprochen, der Sinn und Zweck dieser Vorlage, die wir heute behandeln, ist eine Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs. Dies war zumindest der

Auslöser für die ganze Diskussion in der Geschäftsleitung und im entsprechenden Ausschuss. Nun, Effizienz: Wenn man von Effizienz spricht, muss man sich einig darüber sein, was das Ziel ist. Man muss gemeinsam sagen, was wichtig und was weniger wichtig ist. Und genau dies ist ja in einem Parlamentsbetrieb verhältnismässig schwierig. Es ist ja stets so, dass die eigenen Vorstösse besonders wichtig, besonders relevant sind und den Kanton Zürich extrem viel schneller vorwärtsbringen – und das Gegenüber keine entsprechenden Vorschläge hat. Dies ist in der Natur des Parlamentsbetriebs. Entsprechend hat sich der GL-Ausschuss unter dem Titel «Effizienzsteigerung» auch sehr in Kleindiskussionen verloren, ohne wirklich viel zu gewinnen; der Berg hat eine Maus geboren.

Eine Totalrevision des Kantonsratsgesetzes hätten wir als sinnvoller erachtet, denn das heutige Kantonsratsgesetz ist ein Flickwerk; dies hat auch Kollegin Esther Hildebrand angesprochen. Ich denke aber, dass mit der Vorlage, wie wir sie heute besprechen, nicht wirklich viel gegen dieses Flickwerk unternommen wird. Es ist weder übersichtlicher noch ist mehr Systematik vorhanden. Mit dem Vorgehen, aber auch mit dem Resultat hat der Kantonsrat gezeigt, wie man es nicht macht, wenn man etwas effizienter gestalten will. Ich hoffe sehr, dass die Frau Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) es nicht als Vorbild nimmt, sollte der Regierungsrat einmal in der Verwaltung etwas effizienter gestalten wollen. So macht man es nicht.

Ein Teil der Anpassungen wird von der SP-Fraktion unterstützt, andere Änderungen finden wir falsch, wir werden dies in der Detailberatung noch erläutern. Wirklich dringend notwendig ist aus Sicht der SP keine der vorgeschlagenen Änderungen. Wir wollen lieber keine Anpassung anstelle des vorgeschlagenen Flickwerks und werden die Vorlage voraussichtlich ablehnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich stimme in den bisherigen Tenor ein: Der Berg hat eine Maus geboren. Nach unzähligen Sitzungen der Arbeitsgruppe «Ratseffizienz», eigentlich ja fast schon ein Widerspruch in sich selbst, ist das vorliegende Resultat in den Augen meiner Fraktion doch eher bescheiden. Nun, man soll halt nicht versprechen, was man später nicht halten kann. Den Rat auf mehr Effizienz trimmen zu wollen, war zwar ein löbliches, aber vielleicht auch eher hoffnungsloses Ziel. Diejenigen Verbesserungen, für die eine politische Mehrheit möglich war, sind doch recht überschaubar ausge-

fallen und dienen mitnichten immer dem eigentlichen, ursprünglichen Ziel, nämlich der Effizienzsteigerung.

Ein wirksames Mittel für Effizienzgewinn wäre mit Sicherheit eine Redezeitreduktion. Ich weise darauf hin, dass ich gerade mal die Hälfte der mir heute zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchen werde, was Sie selbstverständlich sicher begrüssen. Ich hätte mir auch vorstellen können, dass eine grössere Einschränkung der Anzahl Rednerinnen und Redner wohl effektiv gewesen wäre, aber auch hier sind politische Mehrheiten kaum möglich, zumal wir uns ja bereits heute auch ohne gesetzliche Vorgabe mehr Effizienz selbst auferlegen könnten, wenn wir denn wollten, freiwillig. Wir wollen aber nicht. Wenn ich mir in Erinnerung rufe, wie doch regelmässig zu einem Geschäft die verschiedensten Rednerinnen und Redner meinen, einen Wortbeitrag leisten zu müssen, und die Koordination dieser Voten offenbar bereits in den Fraktionen scheitert; meine Fraktion selbstverständlich ausgenommen.

Nun denn, ich werde hier keine Angriffsfläche bieten, indem ich überlang referiere, sondern ich versuche kurz und knapp die Haltung meiner Fraktion darzulegen.

Erstens: Wir treten auf die Vorlage ein, obwohl wir getreu dem Motto «Was im Grossen falsch ist, kann im Detail nicht stimmen» klar der Auffassung sind, dass eine Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Reglements wesentlich klüger gewesen wäre als das Stückwerk, das nun vorliegt.

Zweitens: Immerhin ist es gelungen, verschiedene Bestimmungen in Gesetz und Reglement den aktuellen Begebenheiten anzupassen, zu korrigieren, zu präzisieren, zu ergänzen und gelebte Praxis abzubilden

Drittens: Minimale Effizienzgewinne sollten anschliessend in der Detailberatung doch erzielt werden können. Die Verkürzung der Fristen für Stellungnahmen bei der Motion und dem Postulat verhelfen zu mehr Effizienz, auf Kosten der Regierung allerdings. Der Rat wird dies, fürchte ich, Frau Regierungsrätin, wohl in Kauf nehmen. Weiter unterstützt die FDP auch die direkte Unterstützung der Parlamentarischen Initiative beziehungsweise die Dringlichkeit des Postulates bei mindestens 60 Unterschriften. Wir begrüssen die Präzisierung beim Wahlverfahren des Kantonsrates, die Neuregelung bezüglich AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) und

ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit). Verabschieden werden wir uns aber vom Ansinnen, das Cup-System abzuschaffen. In der Vorberatung dachten wir noch, das könnte eine gute Idee sein. Das denken wir jetzt nicht mehr.

Zu ein paar wenigen Minderheitsanträgen, die wir unterstützen, äussere ich mich dann, wenn es notwendig ist, in der Detailberatung. Wenn es nicht notwendig ist, dann werde ich aus Effizienzgründen lieber schweigen. Im Sinne des schönen Zitates, das leider nicht von mir ist, aber es hätte sein können – «Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als grosse, die man plant» – wird die FDP auf das Gesetz eintreten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss meinen Vorrednern zu «Mäuse oder Berge» nur kurz sagen, dass sie es jederzeit in den Händen gehabt hätten, einen Riesenberg zu gebären; sie haben es verpasst. Die Grünen werden auf die Vorlage eintreten. Diese Vorlage hat eigentlich nur einen ganz grossen Fehler: Sie läuft unter dem internen Titel «Effizienzvorlage». Mit Effizienz hat diese Arbeit nichts zu tun, und aus meiner Sicht ist es auch richtig so. Die Aufgabe eines Parlaments ist nicht die Effizienz um der Effizienz Willen. Unsere Aufgabe ist es, gute Gesetze zu machen und sie richtig auszuhandeln. Und dafür braucht es Zeit, und die sollten wir uns auch nehmen.

Für die vorliegende Arbeit haben wir einen pragmatischem Ansatz gewählt: Wir haben einige Verfahren verbessert. Wir haben viele redaktionelle Änderungen gemacht. Und dort, wo der Kantonsrat seine eigenen Verfahren längst geändert hat, wurde die gelebte Praxis nachgeführt. Und sonst gab es auch noch einige Änderungen. Man hätte diese Revision des Kantonsratsgesetzes sicher noch besser machen können; diese Erkenntnis erwächst uns nach jeder Gesetzesdebatte.

Nun, es ist wie es ist. Wir begrüssen die Klärung der Abstimmungsverfahren, die Verkürzung der Fristen, was natürlich von der Regierung sicher nicht so gern gesehen wird, und die Klärung der Aufgaben der Kommissionen und der Aufsichtskommissionen, insbesondere der FIKO (*Finanzkommission*). Skeptisch sind wir beim Kantonsratsgesetz Paragraf 54 Absatz 3: Neu sollen da die Kommissionsprotokolle auch den Fraktionssekretariaten zugestellt werden. Wir setzen dabei voraus, dass die Sekretariate der Wahrung der Vertraulichkeit

verpflichtet werden. Es besteht ja immer Hoffnung. Wir haben zugestimmt, weil offenbar die Mitglieder der grossen Parteien Unterstützung brauchen für die Bearbeitung der Vorlagen. Unsere Mini-Sekretariate können das beim besten Willen nicht anbieten. Wir waren da also grosszügig. Persönlich hätte ich die Einrichtung der Fragestunde, die wir sorgfältig geprüft haben, gern gesehen. Man hatte aber nicht den Mut, ein neues Instrument zu erproben. Das ist schade. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir unser Gesetz und das Geschäftsreglement überarbeiten und anpassen müssen. Ich bin gespannt, ob der nächste Wurf den Kantonsrat in eine gloriosere Zukunft führen wird. Vorläufig bleiben wir bei den kleinen Brötchen. Wir treten auf die Vorlage ein. Alles Weitere folgt in der Detailberatung. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement liegen nun in überarbeiteter Form vor uns. Es ist eine überarbeitete Form und keine Ganzrevision, weil wir das ja so nicht wollten. Vieles ist unbestritten, wenig spektakulär, und es konnte in einigen Punkten Einigkeit erzielt werden. Dass wir uns nun aber über zum Teil Details hier im Rat auseinandersetzen müssen, die nun wirklich die Öffentlichkeit nicht interessieren, dazu haben wir schon Fragezeichen. Einige dieser Details bringen den Kanton auch schlichtweg nicht weiter. Die Referentin hat es gesagt: Es liegt an uns, an unserem eigenen Verhalten, wie wir unsere Effizienz gestalten wollen. Aber Effizienz kann nicht im Zentrum einer Ratsdebatte stehen. Wir sind nämlich hier, um Ideen auszutauschen, zu diskutieren, Gedanken öffentlich zu machen und für den Kanton zu legiferieren, den Kanton weiterzubringen. Ob wir im einen oder andern Fall keine Debatte, eine Reduzierte Debatte oder eine gute Debatte führen, auch das liegt an uns. Wir hoffen wenigstens für hier und heute auf eine kurze Diskussion. Die Grünliberalen werden sich nur sporadisch und kurz einbringen und so dann hoffentlich im Sinne der Ratseffizienz reden. Machen wir also aus der Mücke keinen Elefanten und lassen wir die Maus Maus und den Berg Berg bleiben. Wir sind für Eintreten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist sicher richtig, dass wir uns von Zeit zu Zeit fragen, ob unsere Abläufe noch die richtigen sind

und ob wir unsere Arbeit etwas effizienter erledigen könnten; ironischerweise könnte man anfügen: noch effizienter. Aber wir sollten nicht so tun, als würden wir heute Vormittag die Welt grundlegend verändern. Es geht letztlich um eine kleine Welt, um das Innenleben unseres Rathauses.

Die Quintessenz dieser Vorlage ist, dass der Kantonsratsbetrieb im Grundsatz zufriedenstellend funktioniert. Niemand sieht den Bedarf, ihn ganz anders zu organisieren. Das hätte man ja tun können, zum Beispiel mit Sessionen, wie das andere Kantone oder auch die Bundesparlamente tun. Solche grundsätzlichen Reformschritte finden Sie in der Reformvorlage keine, was auch bei uns in der Fraktion den Kalauer vom Berg mit der Maus provozierte. Das bedeutet letztlich aber auch, dass wir alle mit dem Funktionieren unseres Rates grundsätzlich einverstanden sind. Die Änderungsvorschläge betreffen Details. Fristen sollen angepasst werden, gewisse Debatten gekürzt oder abgeschafft werden. Dabei sollte man nicht übersehen, dass kleine Änderungen auch eine grosse Wirkung haben könnten, zum Beispiel die Abschaffung des Cup-Systems, wovon ich dringend abrate. Die CVP unterstützt die Stossrichtung dieser Revision, auch wenn sie naturgemäss nicht perfekt ist. Die Änderungen tragen wir mehrheitlich mit und wir sind der Meinung, dass damit tatsächlich gewisse Lücken geschlossen und Abläufe aktualisiert werden. Es ist auch in unserem Sinn, dass der Kantonsratsbetrieb im Sinn der Ratseffizienz etwas optimiert wird.

Ja, dieses Stichwort, dieser Begriff «Effizienz» – wir müssen hier schon selbstkritisch festhalten, dass mit dieser Vorlage davon nicht sehr viel hängen bleibt. Der Effizienzbegriff ist daher nicht allzu stark zu bemühen. Der Begriff sorgte bei uns in der CVP übrigens für einige Diskussionen. Wir sind der Ansicht, dass bei aller Straffung des Betriebs die Meinungsbildung und die öffentliche Stellungnahme nicht behindert werden dürfen. Denn die Effizienz des Kantonsrates misst sich ja nicht nur an der Erledigungsdauer eines einzelnen Geschäftes, sondern auch an der Haltbarkeit seiner Beschlüsse. Ich kann Ihnen daher mitteilen, dass die CVP auf die Vorlage eintreten wird. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Dass eine Effizienzsteigerung anzustreben ist, darüber sind wir uns noch grösstenteils einig. Ob wir

noch daran glauben, ist eine andere Frage. Vielleicht hängt das auch etwas mit den Jahren zusammen, die wir schon in diesem Rat verbringen. Zu meiner Zeit auf dem «Bock» habe ich trotz meines klaren Verständnisses dafür, dass die vierte Gewalt im Staat, die Medien, nicht zu viel Macht haben sollten, eine abwegige Idee gehabt: Man könnte jeweils nach Bekanntwerden der Traktandenliste die Medien anfragen, zu welchen Themen und über welche Geschäfte sie am folgenden Dienstag berichten wollen. Das würde die Effizienz markant steigern. Und dann würden vielleicht nur noch diejenigen zu den anderen Geschäften reden, die sich wirklich so gerne selber hören.

Nun etwas ernsthafter: Wir sehen durchaus Handlungsbedarf und werden darum auch einige Anträge, auch Minderheitsanträge, mitunterstützen. Von Anfang an aber – ich war mit in der Kommission – wäre ich viel lieber dabei gewesen, wenn wir eine Gesamtrevision vorgenommen hätten; das hätte viel mehr gebracht. Es geht ja letztlich nicht nur darum, dass wir unsere Arbeit möglichst schnell verrichten, sondern es geht auch darum, dass unser Rat gestärkt wird, unser Selbstverständnis erhöht wird und dass wir wirklich gute Arbeit leisten. Die EVP tritt auf die Vorlage ein.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Zielsetzung dieser Änderungen ist die Effizienzsteigerung. Gemäss Wikipedia ist Effizienz das Verhältnis zwischen einem definierten Nutzen und dem Aufwand, der zu dessen Erreichung notwendig ist. Wir möchten deshalb die Eintretensdebatte möglichst kurz und effizient halten. Die EDU ist für Eintreten. Mehr muss im Moment nicht gesagt werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gestatten Sie mir nach einigen Jahren in diesem Rat, eine Diagnose zu erstellen, was unser Unbehagen über den Geschäftsverlauf im Kantonsrat betrifft. Dies fehlt ja im Ansatz zu dieser Revision, es fehlt jegliche Diagnose. Was sind eigentlich die Gründe für unser Unbehagen?

Das Unbehagen entsteht daraus, dass wir langweilig sind, dass wir nicht aktuell sind, dass wir nicht die Themen diskutieren, die das Volk, das uns gewählt hat und das wir hier repräsentieren, von uns zu diskutieren erwartet. Wir haben eine Riesenchance, denn wir sind das einzige Parlament in der Schweiz, das aktuelle Fragen aufnehmen und via Medien in die Öffentlichkeit tragen könnte. Das kann das Bun-

desparlament mit seinem Sessionensystem nicht. Und Sie merken das jedes Mal: Wenn Session ist in Bern, dann kommen ein paar aktuelle Anliegen vom «Blick» oder irgendwoher, werden dort aufgenommen und dann ist wieder zwei Monate Pause in Bern, was solche aktuellen Anliegen betrifft. Diese Chance verpassen wir mit dieser Revision.

Wir verpassen eine zweite Chance: Nächstens werden wir das Gemeindegesetz total revidieren. Wir haben einige Gemeinden im Kanton Zürich mit einem eigenen Parlament. Diese Parlamente funktionieren nach ziemlich selbst erfundenen Regeln. Der Kanton gibt nur ganz wenige Leitplanken vor. Wir verpassen mit dieser Teilrevision die Chance, ein Zürcher Parlamentsrecht zu schaffen, mit dem dann in allen Gemeinden eine Motion das gleiche ist wie in allen anderen Gemeinden mit einem Parlament, die Fristen die gleichen sind, eine Initiative das Gleiche ist, eine Parlamentarische Untersuchungskommission das Gleiche ist und nicht erfunden werden muss auf Gemeindestufe. Auch diese Chance verpassen wir.

Nun zu meiner Diagnose. Es ist vielleicht ein bisschen provokativ, aber meiner Meinung nach krankt unser Parlament ganz erheblich daran, dass wir zu viele Fraktionen haben. Selbstverständlich ist es jedermann unbenommen, eine Partei zu gründen und sein eigenes kulturelles oder sonstiges Milieu ganz allein zu vertreten. Aber für den Ratsbetrieb ist die Existenz von neun Fraktionen schlicht und einfach ein Überbein, ein Unfug. Denn es gibt in keiner einzigen Frage mehr als zwei, drei verschiedene Standpunkte. Und wenn wir uns nicht einig sind, ist meistens die Mehrheit bei ungefähr sechs Fraktionen und die Minderheit bei ungefähr drei Fraktionen mehrheitsfähig. Und was heisst das für die Debatte: Fünf Fraktionen sagen «Wir sind auch der gleichen Meinung wie die Mehrheit» und zwei Fraktionen sagen «Wir sind auch der gleichen Meinung wie die Minderheit». Wir haben also von diesen neun Voten meistens etwa sieben redundante Voten. Das zieht doch unsere Diskussion massiv in die Länge.

Ein zweiter Punkt kommt dazu: Jede Fraktion muss sich ja von den andern unterscheiden. Man sucht also ganz akribisch nach einem Haar in der Suppe, wo man auch noch einen Antrag stellen könnte, wo man auch noch einen Vorstoss machen könnte. Ich habe vollstes Verständnis für die Leute in den kleinen Fraktionen. Sie müssen ja unter diesen Regeln so handeln. Aber das überlastet unseren Vorrat an Vorstössen. Das überlastet die Kommissionen. Und das verhindert eine wirklich effiziente Ratsarbeit.

Dritter Punkt: Fraktionen, die gar niemanden oder nur eine Person in einer Kommission haben, können keine Teamarbeit innerhalb der Fraktion machen. Ich sage Ihnen als Angehöriger einer grösseren Fraktion: Es ist sehr viel leichter, Ratsarbeit zu leisten, wenn man ein kleines Team ist in einer Kommission. Sie sind in den kleinen Fraktionen alles Einzelkämpfer oder sogar externe Einzelkämpfer. Das müssten wir uns mal überlegen, ob dieses System mit neun Fraktionen, das vielleicht 2015 bereits zu elf Fraktionen führt, ob das wirklich noch das richtige System ist. Ich behaupte, mit einer Fraktionsgrösse von etwa 20 Leuten, bei der jede Fraktion in jeder Kommission zwei Personen hätte, wäre ein viel besseres – qualitativ besseres – und irgendwann auch einmal effizienteres Parlament. Ich bin mir bewusst, dass dieser Vorschlag eher provokativ ist, aber er dient vielleicht dazu, einmal ein bisschen über unsere Ratsarbeit vermehrt nachzudenken, wenn die Geschäftsleitung uns vorschlägt, auf dieses Nachdenken im Sinne einer Gesamtrevision zu verzichten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist tatsächlich eine Provokation. Als die Fraktionen noch in einer kleineren Anzahl hier drin waren, war ich auch schon dabei. Und ich muss Ihnen sagen: Mir ist aufgefallen, dass es damals über 200 Traktanden waren. Heute sind wir bei 180. Sie können nicht sagen, dass die Anzahl Fraktionen an der Effizienz eines Parlamentes schuld ist. Wenn jemand schuld ist, dann sind das diejenigen, die immer zu lange und immer wieder die gleichen wiederholenden Anträge stellen, die keine Effizienz in sich selber haben. Ich habe drei Reformvorlagen in diesem Parlament erlebt, entweder von aussen begleitet oder sonst mitgemacht. Der Glaube, dass man ein Parlament effizient gestalten könne, dass es wie eine Firma allenfalls effizient wirken sollte, das ist ein Glaube, den Sie haben können, der aber nichts nützt. Ein Parlament will sprechen. Und wenn wir strategisch arbeiten und finden, ein Fussgängerstreifen sei eine strategische Frage, dann machen wir das zur strategischen Frage, ob es Ihnen passt oder nicht und ob es nun kleine oder grosse Fraktionen sind. Ihr Demokratieverständnis entspricht ungefähr demjenigen von Nordkorea (Heiterkeit), wo man sagt, wie man läuft. Wie der Wählerwille ist – und das haben wir immer umzusetzen versucht –, das interessiert Sie offenbar nicht sehr stark. Ich bin klar der Meinung, dass wir hier die Demokratie umzusetzen haben, dass wir in der Schweizer Demokratie auch die Minderheiten immer ernst genommen

haben. Ich gehe davon aus, dass wir das auch in Zukunft tun und dass auch Sie, Ruedi Lais, eigentlich davon ausgehen, dass Demokratie nicht Ihre frühere SP-Grösse ist, der Sie nachtrauern, sondern dass Demokratie eben das ist, was der Wähler und die Wählerin uns vorgeben.

Also nochmals, um zum Schluss zu kommen: Effizienz in diesem Rat kann nur über uns selber erfolgen und nicht über eine Gesetzesvorlage. Ich weiss noch, als wir über die Dringlichkeit von Vorstössen gesprochen haben, um zu sagen «Hier wird alles dringlicher und besser und weiss ich was». Seit damals benützen die Grossen dieses Instrument, die Kleinen haben nichts zu sagen. Die normalen Vorstösse bleiben hinten liegen. Sie können dieses Parlament nicht disziplinieren. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, wenn ich hier auch noch das Wort ergreifen muss, aber Ruedi Lais hat es tatsächlich provoziert. Ich verstehe, dass Sie am liebsten eine Staatspartei hätten mit Anteilen von bis zu 90 Prozent. Das hat sich in der Vergangenheit leider nicht bewährt. Und ich möchte doch schon festhalten: Statt sich auf die kleinen Fraktionen einzuschiessen, wäre es vielleicht gescheiter, vor der eigenen Tür zu wischen. Aus meiner Sicht ist ein grosses Ärgernis in dieser Debatte nicht, dass die verschiedenen Parteien mit ihren verschiedenen Hintergründen jeweils einmal Stellung nehmen, sondern wirklich ärgerlich wird es, wenn grosse Parteien ihre Fraktionssitzung hier weiterführen. Besten Dank. (Heiterkeit.)

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde zweimal angesprochen, einerseits als Präsident einer Fraktion mit 19 Mitgliedern, die ja eigentlich doch keine Berechtigung haben sollte, hier zu sprechen und mit ihren Positionen aufzutreten. Ich werde die SP-Fraktion von jetzt an bei jeder Gelegenheit daran erinnern – nicht im Rahmen der Sitzung, sondern nachher –, wenn mehr als ein Votum der Fraktion kommt, wenn sich die Fraktionsvoten vor allem wiederholen, immer wieder wiederholen, genauso, wie das eben die Kollegen Peter Reinhard und Philipp Kutter auch gesagt haben. Ich fühle mich auch angesprochen als derjenige, der wahrscheinlich Nordkorea in diesem Saal am besten kennt und doch nicht kennt. (Der

Votant verbrachte seine letzten Ferien dort.) Lassen wir doch diesen Staat einfach mal draussen. Und mit Ratseffizienz hat jetzt genau das nichts zu tun, aber es ist eine angenehme Sache, ist ja vielleicht auch das, was noch in den Zeitungen steht unter «Gesehen und gehört», und das ist ja auch etwas, was wir immer wieder wollen.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur Benno Scherrer dazu auffordern, das jeweils nicht zu tun, nämlich uns daran zu erinnern, dass wir ein zweites Mal sprechen. Wir merken das auch selber, und auch dies selbstverständlich eine Aufforderung im Sinne der Effizienz. Im Übrigen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von den ein bisschen kleineren Fraktionen, Ruedi Lais hat nicht gesagt, Sie dürften in diesem Kantonsrat nicht mehr vertreten sein, sondern er hat gesagt, man könne die Fraktionen auch stärker zusammenfassen. Und das ist durchaus ein Beitrag, den wir vielleicht für eine nächste Diskussion beherzigen können. Und das wird auch nicht dazu führen, dass die SP-Fraktion grösser ist. Aber ich denke, konzentrieren wir uns doch jetzt wieder auf die vorliegende Vorlage und gründen wir neue Ausschüsse für neue Fragen, die sich dann ein nächstes Mal stellen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich empfehle Ihnen eine ganz einfache Regel für die Zukunft: Wer nichts zu sagen hat, sollte den Mut haben, das auch zu tun. Deshalb sage ich nichts mehr.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort für die Stellungnahme der Regierung hat die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich bin heute nicht in meiner Funktion als Finanzdirektorin bei Ihnen, sondern als Stellvertreterin von Justizdirektor Martin Graf. Ich vertrete an seiner Stelle die heute von Ihnen behandelte Vorlage zur Anpassung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements, da diese Vorlage von Ihrer Seite von Esther Hildebrand vertreten wird. (Esther Hildebrand ist die Lebenspartnerin von Regierungsrat Martin Graf.)

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Vorlage, die Sie heute beraten. Es sind umfangreiche Revisionen, die formale Verbesserungen bringen werden. Neben dem Grossteil dieser eher formalen Ver-

besserungen weist die Vorlage auch einige materielle Änderungen auf. Soweit es hier um interne Angelegenheiten Ihres Rates geht, hat sich der Regierungsrat bei der Beurteilung der Vorlage zurückgehalten. Das Kantonsratsgesetz regelt aber auch die Schnittstelle zwischen der Exekutive und der Legislative des Kantons, und hier ist der Regierungsrat direkt angesprochen und betroffen. So schreibt das Kantonsratsgesetz vor, wie wir die von Ihnen ergriffenen parlamentarischen Instrumente zu behandeln haben, innerhalb welcher Frist wir reagieren müssen, was wir zu liefern haben et cetera. An anderer Stelle ist geregelt, wie Sie die kantonale Verwaltung überwachen wollen. In diesen Punkten ist der Regierungsrat direkt betroffen und hier haben wir die von Ihrer Geschäftsleitung vorgeschlagenen Änderungen sehr genau geprüft. Den meisten Änderungen können wir vorbehaltlos folgen. Bei einigen Paragrafen aber können wir den beantragten Formulierungen nicht zustimmen. Wir beantragen hier andere Regelungen, ich verweise auf unsere entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse. Wir beantragen hier andere Regelungen deshalb, weil wir glauben, dass sich mit anderslautenden Bestimmungen das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Kantonsrat teilweise verbessern lässt. Ziel der Anpassung muss ein möglichst gut funktionierender Staat sein.

Nach Ihren selbstkritischen Voten greife ich in meinem Votum – und ich spreche hier nur einmal aus Effizienzgründen – lediglich einige wenige Punkte unserer Stellungnahme auf, allerdings, wenn ich die einleitenden Voten und auch die der Diskussion vorgelagerten Voten richtig interpretiere, ohne jede Illusion, dass mein Votum Sie dazu bewegen könnte, einigen Änderungen zuzustimmen.

Der Regierungsrat lehnt die Fristverkürzungen, wie Sie das richtig gesehen haben, bei Motionen ab. Zum einen ist für die Stellungnahme zur Überweisung der Motion nicht nachvollziehbar, warum die Frist verkürzt werden soll, und erst noch auf eine kürzere Frist, als dies bei Postulaten gilt. Zum andern lässt sich das Rechtsetzungsverfahren vor allem auch wegen der Pflicht zur Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens nicht einfach kürzen. Auch der Kantonsrat macht bekanntlich die Erfahrung, dass seine Verabschiedung eines Gesetzesentwurfs Jahre dauern kann. Der Regierungsrat regt deshalb differenzierte Behandlungsfristen für Motionen an, indem der Motionär respektive die Motionärin eine Verkürzung der Frist verlangen kann, zu der der Regierungsrat wiederum Stellung nehmen könnte.

Zu Kantonsratsgesetz Paragraf 49b. Der Regierungsrat hat sich mit RRB (Regierungsratsbeschluss) 1827/2010 zur Neuformulierung geäussert. Aus der Sicht des Regierungsrates sind die neuen Formulierungen zu allgemein. Hinsichtlich litera a ist der Kantonsrat nicht schlechthin für die Prüfung der Geschäftsführung von Regierungsrat und Verwaltung zuständig. Seine Prüfung beschränkt sich auf die parlamentarische Kontrolle im Sinne von Artikel 57 Absatz 1 Kantonsverfassung. Das ist die Oberaufsicht. Diese Kontrolle beschränkt sich auf grundsätzliche Fragen und umfasst kein Weisungsrecht. Sie will die politische Verantwortung sicherstellen. Statt einer Aufzählung der Prüfungsbereiche sollte in allgemeiner Weise die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle von Regierungsrat und Verwaltung verankert werden. Der Regierungsrat hat dazu einen Formulierungsvorschlag eingebracht.

Zu Paragraf 54. Der Regierungsrat hat sich zur neuen Bestimmung geäussert. Gemäss dem neuen Absatz 3 in Verbindung mit neu Paragraf 75a des Geschäftsreglements des Kantonsrates sollen die Mitarbeitenden der Fraktionssekretariate Einblick in die Kommissionsunterlagen und Protokolle zu rechtsetzenden Erlassen und zu Finanzbeschlüssen sowie zu Parlamentarischen Initiativen und Vorstössen erhalten, wobei für sie – Zitat – «die Bestimmungen über das Amtsgeheimnis für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste sinngemäss gelten sollen». Der Regierungsrat lehnt die Erweiterung des Kreises der Personen, die Einblick in die Kommissionsunterlagen und Protokolle erhalten, ab. Auch weiterhin ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Kommissionsmitglieder wie auch die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung in den Kommissionen verhältnismässig frei äussern können. Soll entgegen der Anregung des Regierungsrates an der neuen Regelung festgehalten werden, wäre die konkrete Formulierung zu verbessern. Die neue Bestimmung von Absatz 3 enthält eine unkorrekte Kausalbeziehung. Das Geschäftsreglement hat unabhängig davon, ob die Mitarbeitenden sich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten, zu bestimmen, welche Kommissionsunterlagen die Fraktionssekretariate erhalten sollen. Sodann ist nicht klar, wem gegenüber sich die Mitarbeitenden zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten sollen.

Zu Paragraf 19 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Die neue Bestimmung will gesetzgeberisch klären, wie vorgegangen wird, wenn der Kantonsrat das Budget an den Regierungsrat

zurückweist oder in der Schlussabstimmung ablehnt. Der Regierungsrat hat mit RRB 722/2011 zur vorgeschlagenen Ergänzung des CRG Stellung genommen. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Kantonsverfassung sich eine Pflicht des Kantonsrates ergibt, ein Budget festzusetzen sowie anderseits das ausschliessliche Recht des Regierungsrates, den Budgetentwurf zu erstellen. Die verfassungsmässige Pflicht, das Budget zu beschliessen, kann der Kantonsrat nicht ohne ausführliche Auseinandersetzung des Ratsplenums mit dem Budgetentwurf des Regierungsrates erfüllen. Ein Rückweisungsantrag der Finanzkommission vor der Detailberatung, wie er in Paragraf 19 Absatz 3 des Geschäftsreglements vorbehalten wird, fällt daher von vornherein ausser Betracht. Nach erfolgter Detailberatung ist die Schlussabstimmung durchzuführen. Es ist sinnvoll, für den Fall einer Ablehnung des Budgets durch den Kantonsrat das weitere Verfahren zu klären. Eine wie immer auch begründete Rückweisung widerspricht hingegen dem ausschliesslichen Budgetentwurfsrecht des Regierungsrates. Die vorgeschlagene Frist von sieben Wochen für die Vorlage eines erneuten Budgetentwurfs ist äusserst knapp bemessen. Anderseits ist es im Interesse aller, wenn ein budgetloser Zustand möglichst kurz ist. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die Bestimmung über die Ablehnung des Budgets durch den Kantonsrat und die Frist für den Regierungsrat, innert sieben Wochen einen Budgetentwurf einzureichen, durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach der Kantonsrat das Budget bis zum 31. März festsetzt. Dies wäre mit einem Absatz 3 zu regeln, während der jetzige Absatz 3, der die vom Regierungsrat nicht unterstützte Bestimmung über die Budgetrückweisung enthält, entfallen könnte. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

A. Kantonsratsgesetz

Titel und Ingress

I. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

§§ 3, 5a und 8a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12 Verhandlungsgegenstände

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Hier wird die Liste der Verhandlungsgegenstände in Absatz 1 vervollständigt. Der oder die Beauftragte für den Datenschutz stellt dem Kantonsrat Antrag zu Budget und Rechnung und ist daher als antragsberechtigt aufzuführen.

Zu Absatz 2. Der Rückzug von Vorlagen durch die antragstellenden Behörden, insbesondere durch den Regierungsrat, ist heute im Kantonsratsgesetz nicht geregelt. Aufgrund allgemeiner parlamentarischer Rechtsgrundsätze wäre ein Rückzug deshalb nicht zulässig, weil der Kantonsrat über die Traktandierung im Rat entscheidet. Es ist jedoch Praxis, dass der Regierungsrat mit einem einstimmigen Beschluss der vorberatenden Kommission ein Geschäft zurückziehen kann. Das ist nach Meinung der Geschäftsleitung nicht mit den Interessen des Gesamtrates vereinbar. Gleichwohl sollte für den Rückzug einer Vorlage ein möglichst flexibles Verfahren gewählt werden, da ein solcher oftmals aufgrund äusserer Einflüsse, einer Änderung von bundesrechtlichen Bestimmungen beispielsweise, erfolgt. Die Geschäftsleitung schlägt deshalb vor, dass der Rückzug einer Vorlage grundsätzlich nicht gestattet ist, jedoch mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung im Ausnahmefall erfolgen kann. Über einen Rückzug beschliesst die Geschäftsleitung mit einem Mehr der stimmenden Mitglieder.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15 Überweisung

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Hier kommen wir bereits zu einem Effizienzansatz. Die Frist, die dem Regierungsrat für die Erklärung der Entgegennahme oder Ablehnung einer Motion zur Verfügung

steht, wird von vier auf drei Monate verkürzt. Damit wird eine Beschleunigung der Behandlung der Motion bezweckt. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat die Verkürzung der Frist ablehnt. Je nach Umfang des Gesetzesauftrags nimmt die Abklärung für die Stellungnahme mehr Zeit in Anspruch. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass eine Verkürzung der Frist zur Stellungnahme mit der jeweiligen Motion selbst beantragt werden kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16 Berichterstattung und Antrag

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Auch hier geht es wieder um die Frist. Die Frist für die Unterbreitung einer Vorlage wird von drei auf zwei Jahre verkürzt. Damit wird die Umsetzung der überwiesenen Motionen beschleunigt. Mit einer Vielzahl von Motionen werden punktuelle Änderungen der bestehenden rechtlichen Grundlagen oder Kreditvorlagen verlangt. Dafür genügt diese verkürzte Frist. Wird eine umfangreiche Gesetzesvorlage verlangt, besteht gemäss Absatz 2 nach wie vor die Möglichkeit, die Frist um ein Jahr verlängern zu lassen.

§§ 23 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24a Dringlicherklärung

Abs. 1

Minderheitsantrag von Raphael Golta, Barbara Bussmann und Bernhard Egg:

§ 24 a. Abs. 1 unverändert.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Wird ein von 60 Ratsmitgliedern unterzeichnetes und als dringlich bezeichnetes Postulat im Rat eingereicht, gilt dieses als dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Über die Dringlichkeit findet also keine Diskussion mehr statt. Damit wird die Frist für den Kantonsrat de facto um circa zwei Wochen reduziert. Das anschliessende Verfahren entspricht weiterhin dem geltenden. Die Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat

wird infolge Wegfalls der Beratung im Rat von vier auf fünf Wochen verlängert.

Die Minderheit der Geschäftsleitung ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass am bisherigen Verfahren festzuhalten sei. Die Dringlicherklärung von Postulaten führt zu einer Priorisierung politischer Themen. Darüber ist im Rat eine Diskussion zu führen und die Fraktionen haben sich dazu zu äussern. Dies schafft Transparenz in der Öffentlichkeit und legitimiert die Dringlicherklärung stärker.

Raphael Golta (SP, Zürich): Wie Ruedi Lais in der Eintretensdebatte schon gesagt hat, gehören dringliche und aktuelle Themen zu den wichtigen Aufgaben des Kantonsrates. Und das dringliche Postulat beziehungsweise die Dringlichkeitsdebatte eine Woche nach Einreichung ist eines der sehr, sehr wenigen Instrumente, die dieser Rat zur Verfügung hat, um ernsthaft und kurz und knapp über ein aktuelles Thema zu debattieren. Es ist deshalb blödsinnig und unsinnig, dieses Instrument abzuschaffen. Zudem muss man sagen, dass auch der Effizienz- oder Zeitgewinn nicht besonders gross ist, wenn wir diese Debatte abschaffen. Durch die sehr kurzen Redezeiten ist hier ein gewisser Riegel geschoben, dass die Dringlichkeitsdebatte nicht ausufert. Nun gut, so wie es aussieht, wird die Mehrheit dieses Instrument oder zumindest die Dringlichkeitsdebatte heute beerdigen. Ich prognostiziere, dass es keine zwei oder drei Jahre dauern wird, bis irgendein Vorstoss dieses Rates ein dringliches Instrument fordert, das die Möglichkeit bietet, möglichst aktuelle Diskussionen zu führen. Von daher: Irgendwann kommt das Instrument wieder zurück, sei es in Form einer dringlichen Interpellation oder sonst einer dringlichen Form der Debatte. Wir sind weiterhin für die Dringlichkeitsdebatte von Postulaten und bitten Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Ich bin ganz sicher, dass Raphael Golta in den nächsten zwei, drei Jahren diesen Vorstoss wieder bringen wird, das zeigt einmal sein Demokratieverständnis bei Niederlagen. Erlauben Sie mir noch eine kurze Wortmeldung zur Eintretensdebatte. Das Klagelied der kleinen Fraktionen. Da muss ich jetzt ja einmal Ruedi Lais recht geben: Wenn ich jetzt sehe, dass bei der EVP drei von sieben gesprochen haben. Das wäre das gleiche Verhältnis,

wie wenn bei uns in der SVP 23 Leute sprechen würden. Bei einer Reduzierten Debatte haben demokratisch gewählte Fraktionen mit fünf Mitgliedern die gleich lange Redezeit wie solche mit 54 Mitgliedern. Also das Klagelied der kleinen Fraktionen kann ich nicht mehr hören.

Aber unser Vorschlag, der Vorschlag der Mehrheit – jetzt zu Raphael Golta – entspricht tatsächlich einer Effizienzsteigerung, einer der noch wenigen verbliebenen in dieser Vorlage. Bei der heutigen Dringlichkeitsdebatte kann nicht inhaltlich diskutiert werden, sondern nur zur Dringlichkeit – sollte man meinen. Sind 60 Ratsmitglieder der Meinung, der Vorstoss sei dringlich, braucht es diese Zusatzschlaufe nicht mehr. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Eine Mehrheit der Fraktion der Grünen und der AL unterstützt den Minderheitsantrag von Raphael Golta. Die Mehrheit der Fraktion ist für eine Diskussion über die Dringlichkeit im Rat. Bei der Frage, ob ein Postulat für dringlich erklärt wird oder nicht, handelt es sich um eine rein politische Frage. Ein Parlament debattiert über politische Fragen und beschliesst über politische Fragen. Das ist Sinn und Zweck eines Parlamentes und soll nichts mit Effizienz zu tun haben. Ein Parlament ist eben keine Administrativbehörde. Das schriftliche Verfahren bei der Dringlichkeit eines Postulates lässt sich nicht vergleichen mit dem schriftlichen Verfahren bei der Dringlichkeit einer Anfrage. Denn die Anfrage ist an sich ein schriftliches Verfahren. Mit der Anfrage werden Auskünfte über die Tätigkeit der Behörden eingeholt. Und hier handelt das Parlament als Aufsichtsbehörde. Das Postulat dagegen ist genuin politischer Natur. Mit diesem Instrument wird der Regierungsrat aufgefordert, Massnahmen zu prüfen. Das ist ein politischer Akt. Und wenn das Parlament beschliesst, dass der Regierungsrat die geforderte Massnahme mit Dringlichkeit prüft, dann ist es ebenfalls ein politischer Akt, der diskutiert werden soll. Es ist wichtig, dass die Dringlichkeit debattiert wird. Die Gründe für die Dringlichkeit sollen öffentlich sein und nicht das Geheimnis einiger Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es wäre bedenklich, wenn ein demokratisches Parlament quasi zu einer Kabinettspolitik wie im «Ancien Régime» finden würde. Wird in einer öffentlichen Debatte über die Dringlichkeit entschieden, dann ist es die Macht der Argumente, die über die Dringlichkeit entscheidet.

In einem schriftlichen Verfahren brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Es reicht, wenn eine Fraktion über 60 Sitze verfügt, um alle ihre Postulate für dringlich erklären zu können, unabhängig davon, ob jetzt Gründe vorliegen oder nicht. Über die Dringlichkeit entscheidet dann nicht mehr die Macht des Arguments, sondern nur noch das Argument der Macht. Sagen Sie deshalb Ja zum Minderheitsantrag. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale schätzen diese erste kurze Auslegeordnung, wenn es um die Dringlichkeit geht und um diese Diskussion. Sie ermöglicht nämlich auch eine differenzierte Beurteilung: Dringlichkeit Nein, Unterstützung dann vielleicht Ja. Wir schauen mal auf den Bericht. Wir erachten dieses Vorgehen als sinnvoll und ich bitte gerade die kleinen Fraktionen hier in diesem Rat, den Minderheitsantrag von Raphael Golta ebenfalls zu unterstützen, weil er es ermöglicht, dass wir eine Stimme haben, und nicht, wie das der Vorredner so schön gesagt hat, aussen vor gelassen werden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Raphael Golta wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 99: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 24 a Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26 Vorläufige Unterstützung

Minderheitsantrag I von Philipp Kutter, Barbara Bussmann, Bernhard Egg, Raphael Golta, Esther Guyer und Peter Reinhard:

§ 26. Das Präsidium stellt fest, ob mindestens 60 anwesende Mitglieder die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Es findet dazu eine Reduzierte Debatte statt. Wird die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, überweist der Rat sie einer Kommission zu Bericht und Antrag.

Minderheitsantrag II von Raphael Golta, Barbara Bussmann, Bernhard Egg und Esther Guyer:

§ 26 unverändert.

Ratspräsident Bernhard Egg: Bei der Abstimmung werden wir zuerst den Minderheitsantrag von Philipp Kutter dem Geschäftsleitungs-Mehrheitsantrag gegenüberstellen und nachher den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag von Raphael Golta.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Zu Paragraf 26. Unterzeichnen 60 Ratsmitglieder eine Parlamentarische Initiative, kann auf die Debatte über die vorläufige Unterstützung verzichtet und die Initiative einer Kommission zugewiesen werden. Diese Neuerung stärkt den eigentlichen Zweck der PI, das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Die formelle Feststellung des notwendigen Stimmenquorums entfällt und die Ratsarbeit wird effizienter gestaltet. Mit diesem Beschluss wird das Anliegen der PI 258/2006 umgesetzt, weshalb diese als erfolgreich, jedoch gegenstandslos abgelehnt werden kann.

Eine Minderheit I und der Regierungsrat möchten an der Debatte über die vorläufige Unterstützung festhalten. Die Ausarbeitung von Gesetzeserlassen durch eine parlamentarische Kommission hat einen grossen Aufwand zur Folge. Es ist zweckmässig, dass sich alle Fraktionen dazu äussern können. Eine Effizienzsteigerung kann besser durch eine Reduzierte Debatte erreicht werden. Damit würde auch das Anliegen der PI 41/2008 umgesetzt.

Eine Minderheit II möchte am bisherigen Verfahren festhalten. Dieses hat sich in der Praxis bewährt. Je nach Umstrittenheit der Initiative fallen die Beratungen kürzer oder länger aus. Mit der Festschreibung der Reduzierten Debatte wird jedoch ein starres Element eingeführt, das keine Flexibilität erlaubt.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich vertrete hier den ersten Minderheitsantrag. Wir empfehlen Ihnen, die vorläufige Unterstützung mit einer Reduzierten Debatte feststellen zu lassen. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, dass Parlamentarische Initiativen ganz ohne Debatte überwiesen werden. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Voten hier drin wertvolle Hinweise liefern für die Beratung in der Kommis-

sion, der die PI zugewiesen wird. Wir sollten daher unbedingt weiterhin eine Debatte durchführen. Damit erleichtern wir unseren Kommissionen – und das sind ja auch wir selbst – den Einstieg in die anschliessenden Beratungen. Ich möchte daran erinnern, dass Effizienz nicht hier an dieser Tür endet, sondern auch in den Kommissionssitzungen weitergeführt werden sollte. Es ist also sinnvoll, hier einmal zu debattieren, die Meinungen zu sammeln, damit nachher die Kommissionen rascher zum Ziel gelangen. Im Sinn einer effizienten Behandlung schlagen wir Ihnen aber vor, dass wir uns auf eine Sprecherin beziehungsweise einen Sprecher pro Fraktion beschränken, deshalb: Reduzierte Debatte. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dieser Vorschlag zu Paragraf 26 ist komplett untauglich. Und ich spreche hier nicht, weil Raphael Goltas Stimme gelitten hat – das wäre eher bei meiner Stimme der Fall –, ich spreche hier auch, weil ich Erfahrung als Kommissionspräsident habe. Wie Philipp Kutter richtig erkannt hat, ist die Debatte zur vorläufigen Unterstützung ein ganz wichtiges Gefäss, in dem man die einzelnen Standpunkte, die möglichen Kompromisse oder die möglichen roten Linien erkennt, sammelt und dann der Kommission übergibt. Die Kommissionsarbeit startet dann an einem ganz anderen Punkt, als wenn man einfach eine Liste mit 60 Namen erhält. Das Gleiche gilt selbstverständlich für den Regierungsrat. Der Regierungsrat kann aus dieser Debatte entnehmen, in welche Richtung eine Anzahl Parlamentarier gehen will, wo eine Mehrheit allenfalls zu suchen wäre.

Der zweite Nachteil: Es ist ein intransparentes Verfahren. Wir haben die erste heilige Pflicht, Transparenz über die Politik im Kanton Zürich herzustellen. Und wir können nicht einfach in einer Art Briefkastenmodus schnell 60 Unterschriften sammeln und ein Gesetzgebungsverfahren anstossen. Das ist gegen alle heiligen Regeln des Parlamentarismus. Das Volk soll wissen, woran wir arbeiten, und soll nicht die Ratsprotokolle studieren oder Spezialisten konsultieren müssen, um zu wissen, woran ein Parlament arbeitet. Diese Debatte ist deshalb sehr, sehr wichtig. Die Medien wären ja sehr frustriert, wenn sie dann irgendwann einmal, nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr oder nach anderthalb Jahren aus einem dürren Kommissions-Communiqué entnehmen müssten, woran diese Kommission gearbeitet hat und was da klammheimlich in der Mailbox der Kommission gelandet ist, weil 60 Leute es unterschrieben haben.

Diese 60-er-Hürde ist auch noch aus einem anderen Grund schädlich: Wer sammelt denn noch weiter, wenn er 60 Unterschriften gesammelt hat? Sind wir denn Masochisten, die gern alle 180 anfragen, ob sie auch noch unterschreiben? Wir werden also haufenweise PI haben, die nicht mehr von 91 oder sogar 150 Leuten unterschrieben oder unterstützt worden sind, sondern von 60 – oder 61, zur Sicherheit. Da weiss man nicht, ob es eine Ratsmehrheit oder nur eine Ratsminderheit ist. Und entsprechend werden wahrscheinlich die PI nicht mehr häufig so ernst genommen wie heute.

Und jetzt spreche ich wieder die sich aus meiner Sicht zu Unrecht von mir betupft fühlenden kleinen Fraktionen an. Ich habe Ihnen ja auch geholfen, in die Kommissionsarbeit ein bisschen mehr Einblick zu erhalten. Sie können sich darauf verlassen, dass ich auch den Wert der kleinen Fraktionen durchaus schätze. Stellen Sie sich vor. eine PI wird eingereicht. Sie erfahren das nicht einmal mehr. Sie hören das dann irgendwann einmal. Wenn Sie ins Extranet gehen, dann sehen Sie, dass an einer PI diskutiert wird. Und Sie werden sich zum ersten Mal öffentlich äussern können, wenn im Ratsplenum die Kommission ihren Antrag vorstellt. Das stelle ich mir nicht unter gleichberechtigter Mitsprache einer kleinen Fraktion oder eines Ratsmitglieds in einer kleinen Fraktion vor. Und die Reduzierte Debatte hilft da eben auch nur beschränkt. Die gibt zwar der Fraktion das Recht, sich zu äussern, und zwar je kleiner, desto mehr Recht. Die SVP spricht ja immer als Erste. Die redet mal ins Blaue hinaus. Die SP kann dann wenigstens auf die SVP replizieren. Aber die EDU hat das grosse Privileg, als kleinste Fraktion dann die ganze Debatte zusammenzufassen, auf alle Argumente einzugehen und dann auch noch etwas zu provozieren, denn es kann ja niemand mehr reagieren. Eine Reduzierte Debatte ist keine Debatte, die sich für umstrittene Gegenstände eignet. Es ist eine Debatte fürs Protokoll, wenn man einfach noch die ebenfalls gleichen Meinungen einsammeln will.

Meiner Meinung nach ist dieser Antrag von Philipp Kutter für die Reduzierte Debatte zwar etwas weniger schlecht als der Mehrheitsantrag, aber eben nicht im Sinn der Transparenz. Und ich kann es nicht genug wiederholen: Transparenz gegenüber dem Volk ist die heiligste Pflicht, die ein Parlament überhaupt hat. Denn unsere Berechtigung, hier drin zu sitzen, ergibt sich nur daraus, dass nicht alle 800'000 Wählerinnen und Wähler hier drin sitzen können. Wir haben die heilige Pflicht, unseren Wählerinnen und Wählern zu erklären, wie Poli-

tik im Kanton Zürich läuft. Und diese Pflicht verletzen wir, wenn wir diese Debatte abschaffen und wollen, dass wir einfach klammheimlich hintenherum in der Kommission mit irgendeinem Gesetzgebungsverfahren anfangen können. Das ist völlig untauglich. Deshalb lehnen wir diese Änderung ab.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Geschätzter Kollege Ruedi Lais, es ist immer noch möglich, eine solche Debatte zu führen, ob eine vorläufige Unterstützung stattfindet oder nicht. Es braucht einfach weniger als 60 Stimmen. Dieser Mehrheitsvorschlag hat den Ursprung in der PI 258/2006 von Claudio Zanetti, die eine Beschleunigung der Behandlung von Parlamentarischen Initiativen verlangt, welche von mindestens 60 Mitgliedern unterstützt werden. Nach unserer Ansicht erübrigt sich eine Debatte, werden doch die Initianten in die Beratungen der zuständigen Kommission eingeladen. Und als ehemaliger Kommissionspräsident kann ich Ihnen versichern: Das kann auch funktionieren. Eine Abstimmung über eine vorläufige Unterstützung ist daher unnötiger Leerlauf. Zudem, Ruedi Lais, lese ich dann am Dienstag, dass das Parlament entschieden hat, dieses oder jenes Gesetz zu ändern. Das hat es nicht bei einer vorläufigen Unterstützung. Vielfach wird das in den Medien falsch aufgenommen. Ich denke bei einer Debatte über eine Gesetzesänderung: Zwei Mal genügt, drei Mal ist ein Mal zu viel. Bitte unterstützen Sie den Mehrheitsvorschlag. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Mehrheit von uns erachtet es als zwingend, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben, mitzuteilen, unter welchen Bedingungen und Vorgaben sie bereit sind, die PI zu überweisen. Die Kommission – und nicht die Medien –, die Kommission, die das Gesetz dann weiter ausarbeiten muss, sie sollte die Vorstellungen der Fraktionen kennen. Wir schiessen uns letztendlich selber ins Bein, weil wir hier zwar die Debatte im Rat verkürzen, aber dafür verlängern wir dann die Beratung in den Kommissionen. Der Mehrheitsantrag bringt weder Effizienz noch eine qualitative Verbesserung für den Ratsbetrieb und dann noch einige Fehler: Wenn 60 Leute unterschrieben haben, dann führen wir keine Debatte mehr. Dann ist die PI überwiesen. Auch ist es nicht so, dass kein Mensch dann diese PI sieht, Ruedi Lais. Die ist dann nämlich in der Ratspost, und dann wissen die Kleinen auch, dass eine PI eingereicht worden

ist. Trotzdem, es macht wirklich keinen Sinn, wenn wir hier diese Debatte abschaffen oder verkürzen. Trotzdem unterstützen wir sowohl den Antrag von Philipp Kutter als auch denjenigen von Raphael Golta. Aber wir sind eigentlich dafür, dass der Minderheitsantrag Golta obsiegt. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Genau das ist das Schöne an einer Ratsdebatte, man kann überhaupt nicht einverstanden sein mit einem Vorredner und beim nächsten Votum in einem andern Fall dann eben trotzdem. Und jetzt unterstütze ich voll und ganz, was Ruedi Lais gesagt hat. Diese Öffentlichkeit ist wichtig. Und es ist eben auch wichtig – gerade bei neuen Gesetzen –, dass man die Meinungen der kleinen Fraktionen kennt. Denn die kleinen Fraktionen schaffen nachher auch die Mehrheiten, ob ein Gesetz tatsächlich Gesetz werden kann oder nicht. Wenn eine PI mit 60 Stimmen überwiesen wird, dann ist es im Normalfall wirklich Zeitverschwendung in der Kommission, ausser die Kommission bringt sehr gute Kompromisse zustande oder sie hat dann eben doch deutlich mehr Zustimmung. Aber von dem wissen wir ja nichts, wenn wir keine Debatte führen. Wir Grünliberale möchten hier, dass eine Debatte geführt wird, so wie das Ruedi Lais vorher auch skizziert hat. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Zum Votum von Ruedi Lais: Ich bin natürlich nicht unglücklich, wenn ich das letzte Wort habe, auch heute Morgen möglicherweise zu diesem Antrag. Das ist einfach das Problem bei der Reduzierten Debatte, dass die EDU dann halt als kleinste Fraktion das letzte Wort hat. Aber trotzdem lehnen wir beide Anträge ab. Die EDU unterstützt den Mehrheitsantrag zu Paragraf 26 des Kantonsratsgesetzes und lehnt beide Minderheitsanträge ab. Denn es macht keinen Sinn, politische Debatten zur vorläufigen Unterstützung zu führen, wenn die nötige Anzahl von 60 Unterschriften bereits vorliegt oder 60 im Kantonsrat anwesende Mitglieder die Parlamentarische Initiative unterstützen. Sind aber Parlamentarische Initiativen so dringlich oder wichtig, dass sich die Medien schon vor der Beratung in der Kommission damit befassen müssen, so bleibt es diesen ja freigestellt, bereits im Zeitpunkt der vorläufigen Unterstützung darüber ausführlich zu berichten.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag von Philipp Kutter wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 89: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Minderheitsantrag von Philipp Kutter wird dem Minderheitsantrag von Raphael Golta gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Philipp Kutter mit 99:70 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

§ 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30 Einreichung

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Neu § 30 Abs. 1

Die Mitglieder des Kantonsrates können an den Ratssitzungen schriftlich mit Interpellationen und Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung sowie öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften verlangen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften können die Auskunft insofern verweigern, als dies aufgrund von Geschäftsgeheimnissen oder anderen schutzwürdigen Interessen gerechtfertigt ist.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Da dieser Antrag erst neulich eingereicht wurde, konnte er in der Geschäftsleitung nicht beraten werden. Ich kann dazu leider keine Stellung nehmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen, Artikel 30 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes, welcher bisher lautet «Die Mitglieder des Kantonsrates können an Ratssitzungen schriftlich mit Interpellationen und Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung verlangen» wie folgt zu ändern: «Die Mitglieder des Kantonsrates können an den Ratssitzungen schriftlich mit Interpellationen und Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung» – und jetzt neu – «sowie öffentlich-

rechtlicher Anstalten und Körperschaften verlangen. Die öffentlichrechtlichen Anstalten und Körperschaften können die Auskunft insofern verweigern, als dies aufgrund von Geschäftsgeheimnissen oder anderen schutzwürdigen Interessen gerechtfertigt ist.»

Bei Annahme meines Antrags sind die Spezialgesetze für öffentlichrechtliche Anstalten und Körperschaften entsprechend anzupassen. Erlauben Sie mir eingangs der Begründung dieses Antrags Johann Wolfgang von Goethe zu zitieren, ja, ja, hören Sie: «Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.» Ich wiederhole es noch einmal, weil es so schön ist: «Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.» Dieser Leitgedanke ist wohl nicht nur für mich, sondern auch für einige von Ihnen von grosser Bedeutung und sogar ein oder der Grund für unser Engagement in der Politik. Erinnern Sie sich an Ihre Jugendzeit und den einen oder anderen Ausspruch einer Autoritätsperson? «Das geht dich nichts an» oder «Das musst du nicht wissen» oder noch besser «Das ist nichts für dich, das geht nur erwachsene Personen etwas an». Und wie viele Male sind Sie in den letzten Jahren von irgendeiner Amtsstelle oder Person in der privaten oder öffentlichen Verwaltung mit dem Kommentar «In dieser Sache geben wir keine Auskunft» oder, etwas geschliffener ausgedrückt «Aufgrund übergeordneter Interessen und mit Rücksicht auf unsere Vertragspartner können wir Ihnen leider keine Auskunft geben» abgespeist worden? Vielmals wird auch der Vorwand «Aus Datenschutzgründen können wir Ihnen keine Auskunft zu dieser Frage geben» von irgendeinem Bürokraten vorgeschoben. Denn diese Floskel ist wohl die effektivste zur Abwehr unangenehmer Fragen. Doch die zwei Hauptgründe der Verweigerung einer Antwort auf eine berechtigte Frage sind immer die folgenden: Das Gegenüber ist unsicher oder zu faul, einer Sache nachzugehen, oder aber – und das kommt in unserem Kerngeschäft, der Politik, leider des Öftern vor – hat etwas zu verstecken und wird dazu einen windigen Paragrafen oder die vorgenannte Standardsätze zu Hilfe holen.

Die Nichtbeantwortung von Teilen mehrerer Anfragen in den vergangenen Monaten hat mich zu meinem Antrag bewogen. So stipuliert etwa der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 297/2011 unter dem Titel «Einparteienförderung der Zürcher Handelskammer», ich zitiere: «Die Mietzinse und andere Vertragskommissionen werden nach ständiger Praxis des Regierungsrates bei den durch die BVK vermieteten Liegenschaften mit Rücksicht auf die Vertragspartner

nicht bekanntgegeben.» Zur Beantwortung der Anfrage 27/2012, «Transparenz bei der BVK», es geht unter anderem wieder um besagte Zürcher Handelskammer und deren womöglich subventionierte Miete, zu der der Regierungsrat à tout prix nichts preisgeben will, zitiere ich nur auszugsweise, die Antwort ist gesamthaft hanebüchen. Zitat: «Dazu kommt, dass in diesem Bereich auch Zurückhaltung angezeigt ist, als die Bekanntgabe derartiger Information die Privatsphäre Dritter, die auch das Geschäftsgeheimnis juristischer Personen umfasst, beeinträchtigen würde.» Kann mir jemand sagen, wo die Privatsphäre und das Geschäftsgeheimnis der Zürcher Handelskammer, einer notabene mehrfach staatlich geförderten und subventionierten Organisation, überhaupt beginnt und anfängt? Es gibt keine, so einfach ist das.

Wenige, sehr wenige Anfragen und Interpellationen aus diesem Rate konnten in den vergangenen Jahren aufgrund von Geschäftsgeheimnissen und anderen schutzwürdigen Interessen, wie dem eben erwähnten Datenschutz, nicht beantwortet werden. Und nun zum wohl bedenklichsten unter diesen Beispielen, welche mich zu diesem Antrag bewogen haben: Es betrifft Anfrage 52/2012, «Herkunft von Sponsorengeldern bei von Kanton, EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) und ZKB (Zürcher Kantonalbank) unterstützten Anlässen». Hier argumentiert der Regierungsrat zwecks Nichtbeantwortung unangenehmer Fragen, hören Sie bitte genau zu, Zitat: «Die EKZ und die ZKB sind selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalten. Deren Beaufsichtigung obliegt der Aufsichtskommission über die selbstständigen Anstalten des Kantonsrates gemäss Paragraf 59 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates. Da sie nicht Teil der staatlichen Verwaltung sind, kann über deren Tätigkeit vorliegend keine Auskunft gegeben werden.» Merken Sie etwas? Der Regierungsrat will die Frage nicht beantworten, so einfach ist es. Die Frage ist unangenehm, aus welchen Gründen auch immer.

Falls diese Ausflucht in Zukunft Schule macht, so werden Sie auch keine Auskunft mehr zu Fragen zur Universität oder zu den Universitätsspitälern erhalten. Sie müssen auf das Wohlwollen der Mehrheit der zuständigen Kommissionen hoffen. Bei Fragen zu den EKZ und zur ZKB, wie im erwähnten Beispiel, wäre dies die AWU, die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Und nur wenn mindestens ein Mitglied oder sogar die Mehrheit der Kommission Ihre Frage für angebracht hielte, könnte die Frage überhaupt ge-

stellt werden und dürften Sie hoffen, dass einer – notabene an das Behördengeheimnis gebundenen – Kommission Antwort gegeben würde. Leider bliebe diese Antwort aber sowohl der Öffentlichkeit als auch Ihnen selber vorenthalten. «Hinterzimmerpolitik» nennt man so etwas. Und in der Politik werden damit insbesondere die Interessen von an der Transparenz der Sache wenig interessierten Kreisen sowie von den Regierenden geschützt.

Und um solchem Treiben einen Riegel zu schieben und um der Transparenz und dem Öffentlichkeitsprinzip einen kleinen Türspalt offen zu halten, bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Ich schliesse mein Votum mit einem Zitat, welches Bertold Brecht zugeordnet wird: «Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.» Ich danke Ihnen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen. Dies im Wesentlichen aus drei Gründen: Erstens sprechen wir hier von den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sie haben das Wort «selbstständig» gehört. Das unterscheidet sie eben von der übrigen Staatsverwaltung, dass man sich irgendwann entschieden hat, diese Anstalten aus der Verwaltung auszugliedern. Ob man das gut findet oder schlecht, das ist wieder eine andere Frage. Aber dann muss man dort ansetzen. Wenn Sie zum Schluss kommen, man solle irgendeine Organisation wieder in die Staatsverwaltung eingliedern, dann können Sie die entsprechenden Vorstösse einreichen. Es gibt sicher gute Gründe dafür, vielleicht im einen oder anderen Fall dies auch zu tun. Sie haben selber zum Beispiel vom Universitätsspital gesprochen.

Nun zum Zweiten, Hans-Peter Amrein hat es erwähnt: Die primäre Aufsichtspflicht kommt den Aufsichtskommissionen zu, die auch durch ihre Tätigkeit ein Wissen, ein Know-how aufbauen können und auch rasch und unbürokratisch Abklärungen treffen können. Es sind im Übrigen alle Fraktionen oder praktisch alle Fraktionen in diesen Aufsichtskommissionen vertreten. Es ist also für praktisch alle Ratsmitglieder möglich, sich über eine Vertrauensperson an diese Aufsichtskommission zu wenden. Und wir stehen selbstverständlich auch nicht vertretenen Fraktionen auf Wunsch zur Verfügung.

Jetzt komme ich aber zum dritten und entscheidenden Punkt und möchte Sie bitten, Herr Amrein, dass Sie mir zuhören. Herr Amrein! (*Heiterkeit*.) Es gibt nämlich heute schon die Möglichkeit, Vorstösse

einzureichen. Sie müssen Sie nur richtig formulieren. Gehen Sie einmal die Geschäftskontrolle durch, dann finden Sie Vorstösse, gerade zum Beispiel zur ZKB. Sie finden sogar Postulate, noch einen Schritt weiter, als Sie vorgeschlagen haben. Aber Sie müssen dann eben den Vorstoss nicht an den Regierungsrat richten, sondern an das entsprechende Aufsichtsgremium, in diesem Fall an den Bankrat. Aber wenn Sie natürlich vom Regierungsrat eine Auskunft zu einer Institution verlangen, zu der er gar nichts zu sagen hat, dann ist es auch nicht erstaunlich, dass der Regierungsrat dazu nicht Stellung nehmen will. Also da muss man sich vielleicht auch ein bisschen schlau machen, bevor man solche Vorstösse einreicht.

Aber eine Extrawurst im Gesetz, eine «Lex Selbstständige Anstalten» für Vorstösse, das geht unserer Ansicht nach zu weit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Meine Damen und Herren und natürlich ganz besonders unser Herr Amrein, Sie gehören zu der Partei, die alles verselbstständigen will, die alles privatisieren will. Und jetzt stehen Sie da und jammern und jammern und jammern. Es ist dann halt so, wie es dann ist. Aber wir sind nicht dagegen, dass wir Instrumente prüfen, indem wir die Anstalten anfragen können oder indem wir den Kontakt verbessern oder verändern können. Aber dann müssen Sie es seriös machen und nicht mit einem komischen Schnellschuss. Dann muss man nämlich auch die dazugehörigen Gesetze der Anstalten ändern. Aber so wie Sie das wollen, so geht das nicht. Ausserdem haben Sie noch eine Litanei über die Handelskammer erzählt. Die Handelskammer ist privat. Die werden Sie auch mit allen Gesetzesänderungen nie ansprechen können, armer Herr Amrein. Wir werden Ihren Antrag nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Auch wenn öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften wirtschaftlich selbstständig und, abgesehen von den kantonalen Subventionen, unabhängig sind, sind sie doch Träger staatlicher Aufgaben, sodass sowohl die Regierung als auch das Parlament in ihre Tätigkeit Einblick nehmen sollen. Anfragen und Interpellationen müssen sich also auch auf öffentlichrechtliche Anstalten und Körperschaften beziehen können. Eine Verweigerung der Auskunft ist deshalb nur mit dem Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse oder andere schutzwürdige Interessen gerechtfer-

tigt. Die EDU unterstützt deshalb den Antrag von Hans-Peter Amrein. Wir empfehlen Ihnen, Gleiches zu tun, wenn Sie Ihre Arbeit als Kantonsräte umfassend wahrnehmen wollen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ach, wie klingen mir die Voten der SP-Fraktion, der Herren Golta und Lais, zur Forderung nach Transparenz in den Paragrafen 24 und 26 nach. Wie war es da mit der SP? Was wollten Sie da alles wissen und wie wollten Sie da alles in der Öffentlichkeit breitschlagen? Hier wollen Sie es nicht mehr, vielleicht weil Sie den Kommissionspräsidenten stellen, vielleicht weil Sie «selbstständig» anders definieren als wir. Denn es ist ja eine öffentlich-rechtliche Anstalt, selbstständig in allen Formen ist es natürlich nicht. Interessant ist es auch, dass der Kommissionspräsident dieser Aufsichtskommission nicht weiss, ob alle oder nur praktisch alle Fraktionen da vertreten sind. Das ist natürlich genau das Thema, das man aufgreifen möchte. Ich möchte hier auf den Antrag von Hans-Peter Amrein zurückkommen und sagen: Es geht darum, dass man Anfragen und Interpellationen machen kann, einreichen kann. Und der Schutz der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist ja gewährt. Schauen Sie das Obligationenrecht an. Bei den Aktiengesellschaften ist es nichts anders, da steht auch eine Auskunfts- und Einsichtsmöglichkeit für die Aktionäre. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt könnte es ja sein, dass der Kanton sich auch in dieser Position befindet. Und ich zitiere aus dem Obligationenrecht Artikel 697, im zweiten Abschnitt: «Die Auskunft ist insoweit zu erteilen, als sie für die Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist. Sie kann verweigert werden, wenn durch sie Geschäftsgeheimnisse oder andere schutzwürdige Interessen der Gesellschaft gefährdet werden.»

Sie sehen es also, es ist möglich, das zu machen, und es ist richtig, das zu machen. Ich möchte keinen komischen Schnellschuss machen, wie Esther Guyer das gesagt hat, ich möchte das im Gesetz festlegen. Denn dann ist es richtig und gut. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Sie würden nämlich in Zukunft froh sein, wenn es drinsteht und Sie das auch machen können.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Was in diesem Gremium in den letzten Minuten von verschiedenen Votanten der linken Ratsseite erklärt wurde, bedeutet nichts mehr und nichts

weniger als die Billigung einer die Regierenden unterstützenden Hinterzimmerpolitik, welche zum Ziele hat, wenn immer nötig, auf unangenehme und transparenzfördernde Anfragen und Interpellationen nicht eingehen zu müssen. Setzt sich die Auslegung der Argumentation des Regierungsrates zu Frage 1 in 52/2012 heute durch, so hätten wir Ratsmitglieder kein Anrecht mehr auf Beantwortung von Fragen zu öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften, ausser es wäre der Obrigkeit genehm.

Herr Kantonsrat Benedikt Gschwind, die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Frau Kantonsrätin Esther Guyer, das ist kein Schnellschuss, nein, es ist kein Schnellschuss, Frau Guyer. Es ist die Kopie von Artikel 697 des Obligationenrechtes. Gerade Sie, geschätzte Sozialdemokraten, Grüne und Mitglieder der Alternativen Liste – hören Sie jetzt zu, Frau Guyer! –, die Sie sonst immer und immer wieder die Transparenz in Ihren Voten hochhalten, negieren hiermit das Recht Ihrer Genossen auf Transparenz. Ich habe mich über das Wochenende auf den Webpages zur Haltung Ihrer Parteien zum Thema «Transparenz» informieren können oder wollen. Ein Parteiprogramm der Alternativen Liste und der Grünen habe ich leider im Internet nicht finden können. Gibt man auf der Webpage der Grünen, Frau Guyer, das Schlüsselwort «Transparenz» ein, so antwortet der Server «Keine entsprechenden Inhalte gefunden» (Heiterkeit). Und ich bin so froh, dass ich zumindest bei der SP der Schweiz fündig geworden bin und zitiere aus deren Parteiprogramm, welches die Genossen im Herbst 2010 am Parteitag in Lausanne verabschiedet haben. In Kapitel 3 unter dem Titel «Die Demokratie und den Rechtsstaat weiter fördern» kann unter anderem nachgelesen werden: «Die SP fordert mehr Transparenz und eine demokratische Gestaltung der Öffentlichkeit.» Richtig, Benedikt Gschwind, und so soll es sein, aber keine Hinterzimmerpolitik, wie Sie sie hier vertreten. Auf der Website der FDP die Liberalen – ich habe noch nichts von Ihnen gehört, ein Kollege aus Ihren Reihen hat mir gesagt, Sie würden diesen Vorstoss nicht unterstützen – habe ich auch so gut wie nichts zum Thema «Transparenz» gefunden. Ein Parteiprogramm fehlt. Es ist ein Wahlkampf-Pamphlet aus dem Jahr 2011 aufgeschaltet. Einzig in der Ode ans Milizsystem von Neunationalrätin Petra Gössi fand ich einen kleinen Ansatz dazu.

Fazit: Es ist überaus bedenklich, wie die Macht von Verwaltung und Obrigkeit und die Ohnmacht der Bürger gegenüber der allgegenwärti-

gen Macht des Staates im einzigen Musterland der Demokratie mehr und mehr zementiert wird, Herr Gschwind. Ich beende mein zweites Votum nochmals mit dem eingangs zitierten Leitsatz von Johann Wolfgang von Goethe: «Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.»

Und jetzt noch ein kleiner Witz, welcher in der Sowjetunion unter den Parteikadern, Herr Gschwind und Kollegen, umging. Ein älteres Parteimitglied antwortet auf die Frage nach dem Unterschied zwischen dem sowjetischen System und der westlichen Demokratie wie folgt: «Während man bei uns das zu tun hat, was die Partei für richtig hält, werden jene in den westlichen Demokratien an einer längeren Leine gehalten und dürfen bellen.» Und dazu möchte ich nicht kommen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Hans-Peter Amrein, Sie haben ja ein bemerkenswertes Talent. Sie bringen ja auch noch interessante Vorschläge so in den Rat, dass Sie den ganzen Rat gegen sich aufbringen. Vielleicht würde das auch einmal zur Effizienz gehören, dass man das so bringt, dass man auch noch einigermassen Mehrheiten erreichen kann. Unsere Fraktionssprecherin hat das ja auch gesagt, wir finden Ihren Vorstoss eigentlich ganz interessant und sehr diskussionswürdig. Nur kann man nicht einfach so einen solchen Antrag ohne Diskussion in der Kommission in den Rat bringen, der so weitreichende Konsequenzen hat. Da müsste man dann schon noch diskutieren, ob das geht oder nicht. Sie können eben nicht das Obligationenrecht einfach tel quel auf das staatliche Handeln übertragen. Das ist etwas anderes. Ich denke, da müssen Sie vielleicht einmal eine PI machen. Sie brauchen ja jetzt 60 Stimmen, glaube ich, in der Reduzierten Debatte oder wie auch immer, was wir vorher beschlossen haben, das sollte kein Problem sein. Und dann könnte man das einmal vertieft diskutieren und dann hätten Sie vielleicht durchaus eine Mehrheit im Rat. Denn unsere Seite ist eigentlich immer für Transparenz, das kann ich Ihnen versichern, aber nicht für Hauruck-Transparenz.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Die Beratung der Vorlage 80a/2010 wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der EVP zum Sterbehilfe-Weltkongress in Zürich

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP zum Sterbehilfe-Weltkongress in Oerlikon.

Wenn in der Schweiz an einer Tür «Exit» steht, weist dies auf einen Notausgang hin. In der Schweiz haben wir uns inzwischen daran gewöhnen müssen, dass es «Exit» auch als Notausgang aus dem Leben gibt. Die Strategie der Organisation für die organisierte Selbsttötung ist offensichtlich. Ihr Handel soll ein Teil unserer Gesellschaft werden, der nicht mehr emotional berührt, sondern so normal wird, dass man dazu einen Kongress abhalten kann, der sogar von Bundesräten und Staatsanwälten besucht wird. Nicht nur die EVP, auch die NZZ am Sonntag hat keine Freude am Weltkongress der Sterbehelfer in Oerlikon. «Es darf nicht normal werden, durch Suizid zu sterben», das sagt die liberale NZZ am Sonntag. In einem ausgezeichneten Artikel beleuchtet die Autorin Nina Streeck die Problematik der organisierten Sterbehilfe. Sie gibt zu bedenken, dass der Mensch in seinen Handlungen im ganzen Leben immer in ein Netz von Freunden und Verwandten eingebunden sei. Man könne die sozialen Beziehungen und Verstrickungen in gesellschaftliche und wirtschaftliche Zwänge nicht leugnen. Es sei schlicht eine Illusion zu glauben, man könne sich beim Nachdenken über das eigene Sterben von fremden Erwartungen ganz frei machen.

Wenn Sterbehilfe-Vereine wie Exit Geburtstagsfeste feiern, an denen sich auch der Bundesrat in Gestalt von Justizministerin Simonetta Sommaruga beteiligt, droht der Notausgang zum Hauptausgang zu werden. Das ist tatsächlich kein Grund zum Feiern. Vielmehr wünschten wir uns vom Bundesrat ein starkes Zeichen, dass er das Konzept von Palliative Care fördert und die Leistungen der Freiwilligenarbeit gebührend anerkennt. Das wäre ein Grund zum Feiern.

Fraktionserklärung der SVP zur öffentlichen Sicherheit

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion: Richtige Prioritäten setzen, öffentliche Sicherheit gewährleisten.

In der Nacht auf den letzten Dienstag wurde in Stäfa ein Ehepaar auf brutalste Weise im Schlafzimmer überfallen und beraubt. Der Ehemann wurde schwer verletzt, die Ehefrau steht unter Schock. Die Täter sprachen serbokroatisch und italienisch. Ob es sich dabei um Kriminaltouristen oder hier ansässige Kriminelle ausländischer Provenienz handelt, ist nicht bekannt.

Mit Verwunderung entnimmt man nun Presseberichten, dass eine Sprecherin der Kapo (*Kantonspolizei*) verlauten lässt, es handle sich um den ersten derartigen Vorfall seit Langem. Diese unverständliche Verharmlosung entspricht nicht den Tatsachen. Die letzten ähnlichen Verbrechen im Bezirk Meilen datieren vom Herbst 2010 und haben in Zumikon und Herrliberg stattgefunden. Zum Glück kamen die Opfer damals zumindest ohne physische Verletzungen davon. Vier weitere, äusserst brutale Verbrechen mit teils schwerverletzten Opfern haben sich anfangs 2010 in unserem Kanton ereignet.

Es ist eine traurige Tatsache, dass der Beitritt zum Schengen-Raum, aber auch die Personenfreizügigkeit zu einer massiven Zunahme des Kriminaltourismus geführt haben. Die Polizei wie auch die zuständigen Behörden sind hier vor grosse Herausforderungen gestellt. Tatsache ist auch, dass Kriminaltouristen aufgrund der Möglichkeiten unserer täterfreundlichen Strafgesetzgebung in vielen Fällen nach angenehmer Ferienzeit mit Menüwahl und Fernsehunterhaltung im «Hotel U-Haft» aufgrund teilbedingt ausgesprochener Strafen in ihre Heimat abgeschoben werden, was zu einem erneuten Aufenthalt in unserem Lande geradezu einlädt.

Die Bürger erwarten mit Fug und Recht, dass die Behörden die entsprechenden Straftaten konsequent verfolgen und hart bestrafen. Die SVP-Fraktion fordert, dass die Untersuchungsbehörden sich auf die Verfolgung von Gewaltverbrechen konzentrieren, anstatt Untersuchungen gegen Titelblätter von Zeitungen (Weltwoche) zu initiieren, welche besagte Gewaltverbrechen thematisieren. Und last but not least: Statt dass sich unsere Finanzdirektorin, notabene ohne Wissen des Parlaments und der zuständigen Kommission in Bern für Verhandlungen mit der EU zur Unternehmensbesteuerung stark macht, würde sich besser unser Justizdirektor beim Bundesrat für eine rasche und konsequente Umsetzung der Ausschaffungsinitiative einsetzen. So könnte auch die Kantonsregierung ihren Aufgaben besser nachkommen. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der EDU zur Förderung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern in Kleinklassen

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «Förderung von lernschwachen Schülern in Kleinklassen».

Der neuste Vorschlag von Regierungsrätin Regine Aeppli, wonach sich angehende Primarlehrer zu Heilpädagogen ausbilden lassen sollen und damit zwingend den Masterabschluss haben müssten, ist ein weiterer peinlicher Versuch, das unerfreuliche und oftmals gescheiterte Modell der Integrativen Förderung zu stützen und an der Dauerbaustelle «Schule» weiterzupflastern, statt den Kurs zu ändern. Dieser Vorschlag liegt in krassem Widerspruch zur heutigen Praxis, nach der Quereinsteiger für den Lehrberuf gesucht und mittels «Schnellbleiche» für die Bildungsaufgabe ausgerüstet werden. Und anderseits soll nun die pädagogische Ausbildung für Normaleinsteiger durch eine heilpädagogische Zusatzausbildung erschwert und wesentlich verlängert werden.

Da stellt sich die Frage: Was will man mit dieser Zusatzausbildung erreichen? Beabsichtigt die Bildungsdirektion dadurch eine Streichung der Finanzierung integrativer Zusatzlehrkräfte, welche die Klassenlehrkräfte unterstützen? Soll in absehbarer Zeit diese Zusatzbelastung den Lehrkräften aufgebürdet werden? So wird der Lehrerberuf sicher nicht attraktiver gemacht.

Die EDU verlangt eine Kursänderung. Stark verhaltensauffällige und lernschwache Schüler, welche früher in Spezialklassen unterrichtet wurden, sollen wieder in Kleinklassen gefördert werden. Dies entlastet die Regelklassen und deren Lehrerinnen und Lehrer und führt auch dazu, dass sich diese Schülerinnen und Schüler wohler fühlen, da sie nicht der Konkurrenz beziehungsweise der Kritik der ganzen Klasse ausgesetzt sind. Ausserdem erreichen sie in den Regelklassen meist auch schulisch weniger, weil sie permanent überfordert und damit oft frustriert sind. In Kleinklassen wird ihnen hingegen das beigebracht, wozu sie fähig sind. Damit werden sie besser aufs Leben vorbereitet. Bei ihnen ist weniger eindeutig mehr.

Die EDU ist klar der Ansicht, dass nicht der Ausbau der Lehrerbildung zur notwendigen Verbesserung der Förderung von lernschwachen Kindern führt, sondern die Möglichkeit der Förderung in Kleinklassen. Die EDU wird diesbezüglich politisch aktiv. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Gestatten Sie mir einen Hinweis, der bei allen Ratspräsidien ungehört verhallt: Fraktionserklärungen sollten knapp gehalten werden.

Nun schalten wir die Pause ein. Nehmen Sie bitte das Anliegen in die Pause, dass wir diese Vorlage heute durchberaten möchten.

Die Beratung der Vorlage 80a/2010 wird fortgesetzt.

§§ 34a, 34c, 34e, 34f, 36, 38, 39, 39a und 40c Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 41 Zusammensetzungen

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Hans Frei, Jürg Trachsel und Theresia Weber-Gachnang:

§ 41. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates besteht aus 15 Mitgliedern, nämlich dem Präsidium, dem ersten und dem zweiten Vizepräsidium, den Mitgliedern des Ratssekretariates sowie neun weiteren Mitgliedern.

Abs. 2 unverändert.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Traditionsgemäss nehmen alle Fraktionspräsidien Einsitz in der Geschäftsleitung. Dies steigert die Effizienz bei der Zusammenarbeit und Planung der Ratsarbeiten. Jedoch können nicht immer alle Fraktionspräsidien in der Geschäftsleitung vertreten sein. Wird ein Präsidiumssitz durch eine Fraktion besetzt, die aufgrund der proportionalen Sitzverteilung nur Anspruch auf einen Sitz hat, so hat das Fraktionspräsidium zu verzichten oder eine grosse Fraktion bietet der entsprechenden Fraktion einen Sitz an.

Die Mehrheit erachtet diese unstetige Zusammensetzung der Geschäftsleitung als unzweckmässig. Sie will, wie in andern Kantonen, festschreiben, dass die Fraktionspräsidien zwingend Einsitz in der Geschäftsleitung haben. Damit keine der grossen Fraktionen auf ihre berechtigte Sitzzahl verzichten muss, soll bei der Besetzung eines Präsidiumspostens durch eine kleine Fraktion die Grösse der Ge-

schäftsleitung um einen Sitz erhöht werden. Die Mindestgrösse bleibt bei 15 Mitgliedern.

Die Minderheit der Geschäftsleitung hält an der bisherigen Regelung fest. Bei neun Fraktionen wird die Zusammensetzung der Geschäftsleitung proportional zu den Fraktionsstärken schwierig. Befürchtet wird zudem, dass mit der von der Minderheit vorgeschlagenen Bestimmung der Ausnahmefall häufiger auftreten würde als der Regelfall und die Geschäftsleitung dauernd 16 oder 17 Mitglieder zählen würde. Jede Fraktion soll selber bestimmen können, wen sie in die Geschäftsleitung entsendet.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Die heutige Regelung der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist absolut ausreichend. 15 Mitglieder in der Geschäftsleitung genügen. Eine Aufstockung ist nicht nötig. Wir haben in der Vergangenheit immer Situationen erlebt, in denen pragmatische Lösungen gefragt waren. Die SVP hat dazu immer Hand geboten und wird dies auch zukünftig tun. Oder sind Sie der Meinung, die Geschäftsleitung habe in der Vergangenheit nicht funktioniert? Es hat funktioniert, als die CVP Richard Hirt als Präsidenten stellen konnte. Es hat funktioniert, als die Grünen Esther Hildebrand als Präsidentin stellen konnten. Es hat funktioniert, als die EVP Gerhard Fischer stellen konnte. Und ich bin überzeugt, dass es zukünftig so funktionieren kann. Wenn wir diesem Vorschlag zustimmen, bin ich überzeugt, dass es eine Frage der Zeit sein wird, bis wir einen Vorstoss auf dem Tisch haben, der verlangt, dass allen Fraktionen auch in allen Aufsichts- und Sachkommissionen Einsitz zu gewähren sei. Lehnen Sie diesen Aufblähungsantrag ab beziehungsweise unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag, welcher die heutige funktionierende Praxis weiter bestehen lassen will. Bis zum jetzigen Zeitpunkt der Debatte haben sich die Verhältnisse in den Fraktionen geändert. Minderheitsanträge wurden zu Mehrheitsanträgen. Die SVP behält sich vor, wenn das so weitergeht, am Schluss die gesamte Vorlage abzulehnen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe nach dieser Drohung etwas Angst, aber ich wage es trotzdem, ein Wort zu sagen. Wir sind der Meinung, dass wir hier die gelebte Praxis umsetzen müssen. Zurzeit sind alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten in der Geschäfts-

leitung vorhanden und es hat sich gezeigt, dass es sich bewährt. Die Kultur der Zusammenarbeit hat sich verbessert und ich glaube, das hat nicht nur mit den Personen zu tun, sondern auch mit der Kürze der Wege und den Diskussionen, die in der Geschäftsleitung geführt werden, die ja meistens direkt mit der nächsten Sitzung zu tun haben. Ich selber habe beides erlebt. Ich war in der Geschäftsleitung übrigens mit Esther Hildebrand zu zweit, da musste also keine Ausnahme gemacht werden, wir sind erst jetzt wieder ein bisschen knapp bei den Leuten. Aber ich war auch als Fraktionspräsidentin nicht in der Geschäftsleitung, weil uns die GLP den Sitz verwehrt hatte. Ein Jahr lang musste ich jeden Freitag warten, bis Bruno Rickenbacher, der vormalige Chef der Parlamentsdienste, mich anrief und mir mitteilte, was alles passiert war am vorangegangenen Donnerstag. Das war nicht wünschenswert und es hat nicht gut funktioniert. Ich denke, wir sollten an der positiven Erfahrung festhalten, die wir jetzt machen.

Dann zum zusätzlichen Sitz für die kleinen Fraktionen, falls sie ein Präsidium stellen können. Das ist sinnvoll und es erleichtert bei einer Einervertretung in der Geschäftsleitung die Wahl. Diesmal verlangen wir etwas von den Grossen, etwas Grosszügigkeit. Und die meisten sind ja auch dazu bereit, viel braucht es nicht. Man muss jetzt nicht wieder Szenarien an die Wand malen, die dann gar nicht eintreffen bezüglich Aufsichtskommissionen oder weiss der Kuckuck was. Ich glaube, hier wäre jetzt wirklich die Grosszügigkeit auch von der SVP gefragt, wie wir das beim Protokollversand an die Fraktionssekretariate schliesslich auch machen. Ich danke Ihnen, lehnen Sie den Minderheitsantrag von Bruno Walliser ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es stimmt schon, wenn Bruno Walliser sagt, es funktioniert. Es funktioniert leidlich. Ich denke, unser Ziel sollte ja sein, dass die Geschäftsleitung möglichst optimal funktioniert. Und ein wesentliches Element ist eben der Austausch zwischen den Fraktionen. Es ist tatsächlich so, dass eine kleinere Partei, das nur ein Mitglied stellt, eingeschränkt ist; dann nämlich, wenn sie eine Person auf dem Bock stellen darf. Und das muss ja dann nicht zwingend die Fraktionspräsidentin beziehungsweise der Fraktionspräsident sein. Ich stellte und stelle fest, dass natürlich Vizepräsidentinnen und -präsidenten und im Speziellen der Kantonsratspräsident natürlich andere Sorgen haben, als über die Aktualitäten aus der Geschäftsleitung zu orientieren. Deshalb wäre es aus unserer Sicht wert-

voll, wenn in einem solchen speziellen Fall, der ja übrigens nicht allzu oft vorkommt, diese Partei zusätzlich noch die Fraktionspräsidentin oder den Fraktionspräsidenten in die Geschäftsleitung delegieren könnte. In diesem Sinn unterstützen wir den Änderungsantrag zu Paragraf 41. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bruno Walliser wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 110: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§§ 42, 43, 43b, 44, Marginalie zu § 44a, §§ 46 und 48 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 49a Aufsichtskommissionen a. Finanzkommission

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Dazu möchte ich gern kurz etwas sagen. Mit der Neufassung dieses Paragrafen 49a wird die Stellung der Finanzkommission geklärt und gestärkt. So wird neu festgehalten, dass sie allein zuständig ist für die Vorlage zur Festsetzung des Staatssteuerfusses, den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle und den Lotteriefonds. Bisher ist sie verpflichtet gewesen, diese Vorlagen in Koordination mit den Sachkommissionen zu prüfen. Zudem stellt die Neuformulierung klar, dass die Finanzkommission selber beurteilt, welches Geschäft erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Entsprechend kann sie Vertretungen in die Sitzungen der Sachkommissionen delegieren. Aufgehoben wurde die Regelung, wonach ein Geschäft mit den Bemerkungen an die Sachkommission zurückgeht, falls die FIKO den Anträgen der Sachkommission nicht zustimmt.

Der Regierungsrat lehnt die Aufzählung der einzelnen Aufgaben der Finanzkommission aus gesetzestechnischen Gründen ab. Auf Gesetzesstufe sollten nur Kernaufgaben festgehalten und die Aufgaben der parlamentarischen Kontrolle in genereller Weise umschrieben werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 49b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 49c c. Justizkommission

Antrag von Rolf Stucker:

§ 49c Abs. 1 lit. a

a. den Geschäftsgang der Gerichte und die Geschäftsführung der Justizverwaltung der Gerichte samt beigeordneten Amtsstellen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Es hat so viele Anträge und Rückzüge gegeben, dass ich jetzt gar nicht mehr weiss, worum es geht.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sonst erteile ich zuerst dem Antragsteller das Wort, dann können Sie entscheiden, ob Sie dazu Stellung nehmen wollen.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Die Mehrheit der Justizkommission begründet ihren Antrag wie folgt: Der Begriff «Geschäftsgang» ist in der vorgeschlagenen Formulierung im Paragrafen 49c litera a missverständlich. Im Bereich der Rechtsprechung darf der Kantonsrat nicht die inhaltliche Geschäftsführung, sondern nur den äusseren Gang prüfen. Dies ist in der Weisung auch so dargelegt. Hingegen obliegt ihm die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Verwaltung der Gerichte und der beigeordneten Amtsstellen. Deshalb beantragt die Kommissionsmehrheit, der Geschäftsgang der Gerichte und die Geschäftsführung der Justizverwaltung der Gerichte samt den beigeordneten Amtsstellen seien durch die Justizkommission zu prüfen. Danke.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Rolf Stucker abzulehnen und den ursprünglich vorgesehenen Wortlaut dieses Artikels beizubehalten. Die Ergänzung des Begriffs «Geschäftsführung» ist unnötig und verwirrend. Ja, es ist so, dass die Justizverwaltung der vollumfänglichen Oberaufsicht unterliegt und diese Prüfung ist auch weitergehend als die Prüfung des Geschäftsgangs. Der Gesetzestext ist unseres Erachtens aber ausreichend klar und es weist

nichts darauf hin, dass man die Aufsicht über die Justizverwaltung auf eine Geschäftsgangprüfung beschränken möchte. Aus der Weisung geht sodann hervor, dass die Neuformulierung von 49c keine inhaltliche Änderung mit sich bringt. Es ist eine Anpassung an den Verfassungstext und an die geltende Praxis. Im Gegensatz zu einigen meiner Kollegen in der Justizkommission glaube ich auch, dass die Weisung zu diesem Gesetz nicht einfach in Vergessenheit gerät. Sollte die Formulierung also einmal zu Uneinigkeit führen, was ich nicht erwarte, soll und wird selbstverständlich auf die Weisung zu diesem Gesetz zurückgegriffen werden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Der Antrag präzisiert und formuliert unmissverständlich die Prüfungsfunktion der Justizkommission. Bezüglich Oberaufsicht der Justizkommission über die Gerichte entspricht die Formulierung in diesem Antrag deckungsgleich der Formulierung im Antrag der Geschäftsleitung. Sie wurde aus der Verfassung übernommen, denn der Kantonsrat darf im Bereich der Rechtsprechung nicht die inhaltliche Geschäftsführung, sondern nur den äusseren Gang prüfen. Die Justizverwaltung hingegen und die beigeordneten Amtsstellen, also zum Beispiel Notariatsinspektorat und andere, unterliegen der vollumfänglichen Oberaufsicht der Justizkommission. Dies ist in der Weisung zu diesem Gesetzesentwurf betreffend Paragraf 49c auf Seite 35 eindeutig festgehalten. Leider ist nun aber im Gegensatz zur Weisung die vorgeschlagene Formulierung von Paragraf 49c Absatz 1 litera a im Antrag der Geschäftsleitung unglücklich formuliert und könnte nach einigen Jahren anders ausgelegt werden, wie in der Weisung richtig dargestellt. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Mehrheit der Justizkommission, welcher unmissverständlich festhält, dass die Prüfung der Justizkommission nur den Geschäftsgang der Gerichte, aber die Geschäftsführung der Justizverwaltung samt den beigeordneten Amtsstellen umfasst. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP unterstützt den Antrag der Justizkommission. Wir finden die Präzisierung sinnvoll. Und allein deswegen hätte ich mich auch nicht zu Wort gemeldet. Was mich dazu bewogen hat, waren die doch eher umfangreichen Korrespondenzen, die dieser vermeintlich kleine Antrag ausgelöst hat. Wir be-

kamen ja zuerst einen zweifachen Antrag der Justizkommission. Erstaunlicherweise wurde dann der eine von beiden beziehungsweise wurden beide zurückgezogen. Dann kam der eine nochmals in einer neuen Fassung. Ich kann Ihnen sagen, dass wir seitens der CVP auch den anderen Antrag als sinnvoll anschauten und wir etwas erstaunt sind, dass nun nur noch ein Antrag zur Debatte steht. Auf meine Nachfrage hin haben dann Mitglieder der Justizkommission zu verstehen gegeben, ja, der zweite Antrag wäre an sich vielleicht schon sinnvoll, aber es sei eben kein formaler Antrag gewesen. Ich frage mich und möchte die Kollegen der Justizkommission fragen, worüber sie eigentlich diskutieren in ihren Sitzungen, sind es eher die Inhalte oder sind es die Formalitäten? Ich habe nicht nur deswegen da und dort den Eindruck, dass die Justizkommission sich zu sehr auf die Formalitäten kapriziert, statt doch bitte an Geschäften inhaltlich und konstruktiv mitzuarbeiten. Und das Wort «Zusammenarbeit» wäre hier auch noch angebracht. Ich bitte doch die Justizkommission, in Zukunft auch etwas Grosszügigkeit im Sinne der Sache walten zu lassen. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Ich habe zu diesem Paragrafen nichts mehr zu ergänzen, nur noch eines: In der Vorlage hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es ist ein Versehen, es muss noch ergänzt werden: «Absatz 3 unverändert.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gehe davon aus, dass der letzten Bemerkung der Präsidentin des Ausschusses der Geschäftsleitung niemand widerspricht, dass Absatz 3 von 49c unverändert bleibt. Und ansonsten bitte ich die Redaktionskommission, dies dann gut anzuschauen. Das ist so.

Abstimmung

Der Antrag von Rolf Stucker wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Rolf Stucker mit 112: 41 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

§§ 49d, 49e, 49f, 50, 53a, 54 und 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007

§§ 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 § 87

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006

§ 19 Beschluss

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Hans Frei, Brigitta Johner-Gähwiler, Marcel Lenggenhager, Jürg Trachsel, Thomas Vogel und Theresia Weber-Gachnang:

§ 19. ³ Weist der Kantonsrat den Budgetentwurf zurück, so hat der Regierungsrat dem Kantonsrat den überarbeiteten Budgetentwurf innert sieben Kalenderwochen wieder zu unterbreiten.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: In Paragraf 19 werden die Verfahrenslücken im Budgetverfahren zwischen Kantonsrat und Regierungsrat geschlossen. In Absatz 2 werden die Bedingungen für einen Rückweisungsantrag sowie die Rechtsfolgen eines Rückweisungsbeschlusses definiert. Die Rückweisungsanträge haben anzugeben, was überprüft, geändert oder ergänzt werden soll. Damit soll die Möglichkeit bestehen, Rückweisungsanträge mit sich gegensätzlich ausschliessenden Interessen in der Abstimmung einander gegenüberzustellen. Wird das Budget zurückgewiesen, so hat der Regierungsrat innert sieben Kalenderwochen dem Kantonsrat den überarbeiteten Entwurf zu unterbreiten.

In Absatz 4 wird die Rechtsfolge einer negativen Schlussabstimmung über das Budget festgehalten. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat

innert sieben Wochen einen neuen Budgetentwurf zu unterbreiten. Und diese Änderung des Paragrafen 19 CRG stehen im Zusammenhang mit den Änderungen bei Paragraf 19 des Geschäftsreglements, wonach Rückweisungsanträge, die von einzelnen Ratsmitgliedern oder Fraktionen eingereicht werden, am Ende der Detailberatung im Rat zur Abstimmung gelangen. Rückweisungsanträge, die aufgrund der Vorberatung erfolgen, kann nur die Finanzkommission stellen. Sie stellt den konsolidierten Antrag an den Rat und hat den Überblick über das gesamte Budget. Damit wird das Recht des einzelnen Ratsmitglieds und der Fraktionen eingeschränkt, jederzeit Ordnungsanträge zum Verfahren im Rat stellen zu können. Diese Einschränkung kann aber aufgrund der verfassungsmässigen Beratungspflicht des Rates als verhältnismässig angesehen werden.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Durch die Zurückweisung des Budgetentwurfs dürfen wir uns als Parlament nicht unnötig einschränken lassen. Die Gründe beziehungsweise Positionen der Parteien sind in der Budgetdebatte bekannt. Wenn wir uns in einer Mehrheit konkret einigen müssen, was überprüft, was geändert, was ergänzt werden muss, wird es wahrscheinlich nie mehr zu einer Rückweisung eines Budgetentwurfs kommen. Vielfach sind die Ansichten zu unterschiedlich, dass damit eine Mehrheit im Rat zustande kommen kann. Da jedoch in der Summe aller Anliegen schlussendlich, zwar aus unterschiedlichsten Gründen, eine Rückweisung zustande kommen kann, halten wir an der bisherigen Lösung fest und lehnen den neuen Absatz 3 in diesem Paragrafen ab. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Bruno Walliser hat gesagt, das Parlament solle sich beim Budget nicht eingrenzen lassen. Wir kennen ja dieses Motto von der bürgerlichen Mehrheit ganz allgemein bei der Budgetdebatte. Man stellt Anträge, unabhängig davon, ob sie rechtmässig sind oder nicht. Von daher sollte es Ihnen wahrscheinlich auch egal sein, was da drin steht im Gesetz. Sie würden es dann eh so machen, wie grad die Lust danach ist. Ich denke, es ist sinnvoll, dass sich das Parlament soweit in die Verantwortung einbeziehen lässt beim Budget, dass man eben entscheiden muss, unter welchem Titel ein Budget zurückgewiesen wird, das heisst, dass man sich festlegen muss und eine Mehrheit eine gewisse Zielrichtung eines allfälligen neuen Budgets festlegen muss. Ansonsten macht es für die Regierung relativ

wenig Sinn, ein zurückgewiesenes Budget aus unterschiedlichen Gründen zu erhalten, weil die Regierung schlicht und ergreifend nicht weiss, wie ein neuer Entwurf auszusehen hat. Deswegen ist es sinnvoll, dass gekoppelt mit der Pflicht, einen neuen Budgetentwurf vorzulegen, auch eine Rückweisungsbegründung des Parlaments vorliegt.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir es sinnvoll finden, wenn der Kantonsrat bei einer Rückweisung eine Begründung angeben muss. Ich nehme auch das Beispiel vom Budget auf. Ich bin der Meinung, dass wenn der Kantonsrat das Budget zurückweist, dann ist es nicht mehr als richtig, wenn wir der Regierung einen Hinweis geben, ob sie denn eher sparen oder eher die Steuern erhöhen soll. Ausgehend von der Grundannahme, dass vielleicht ein zu hohes Defizit der Auslöser für eine Rückweisung sein könnte, wäre ja wahrscheinlich Regierungsrätin Ursula Gut noch dankbar dafür, zu wissen, ob jetzt die Mehrheit eher höhere Steuern will oder weniger Ausgaben. In diesem Sinne betrachten wir eine grobe Begründung als Bestandteil einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Regierung. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wie ärgerlich es ist, wenn dicke Luft besteht und Probleme und Meinungsverschiedenheiten nicht klar benannt und geklärt werden können, ist doch bekannt. Wer etwas beanstandet, muss sagen, was er konkret beanstandet. In einem allfälligen Rückweisungsbeschluss ist deshalb klar anzugeben, was überprüft, geändert oder ergänzt werden soll. Nur dann kann die Regierung gezielt auf das Begehren eingehen. Und nur dann kann auch konkret gemessen werden, inwieweit die Regierung dem Begehren gefolgt ist. Der Minderheitsantrag ist deshalb abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir lehnen diesen Minderheitsantrag klar ab. Es gibt da ein bisschen eine unheilige Allianz der Bürgerlichen, die sich der Transparenz einmal mehr verweigern und der Regierung, die nicht will, dass wir dreinreden. Das ist natürlich schade. Wir glauben, auch wenn das Budget zurückgewiesen wird, dann muss man die Koordinaten angeben. Dann muss man sagen «Da gibt es Punkte, die wir ändern möchten». Aber es ist schon nicht so, dass

wir uns dann auch noch einigen müssen. Es werden halt diverse Punkte in die Debatte um das neue Budget eingeworfen. Und darum sehe ich die Ängste auch nicht, die Bruno Walliser da geäussert hat. Das wird bestens funktionieren, aber hier braucht es jetzt tatsächlich, Herr Amrein, Transparenz.

Ratspräsident Bernhard Egg: Und zur Transparenz möchte Herr Amrein etwas sagen, er hat das Wort (Heiterkeit).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, Frau Guyer, ich stelle fest, Sie nehmen das Wort «Transparenz» in den Mund, wenn es Ihnen passt. Und wenn es Ihnen nicht passt, dann nehmen Sie es nicht in den Mund. Und in Ihrem Parteiprogramm haben Sie es auch nicht.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bruno Walliser wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 92: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

B. Geschäftsreglement des Kantonsrates

I. Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999

Titel und Ingress

§§ 1, 4, 5a, 6, 8, 11, 13, 14 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18 Antragsrecht

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Stefan Dollenmeier, Hans Frei und Theresia Weber-Gachnang:

§ 18. Abs. 2 unverändert.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Mit Ausnahme der Ordnungsanträge sind sämtliche Anträge dem Präsidium schriftlich einzureichen. Dies erleichtert deren Prüfung und die Festlegung des Abstimmungsverfahrens. Eine Minderheit möchte am bisherigen Verfahren festhalten.

Anträge müssen auch spontan als Reaktion aus der Debatte erfolgen können. Nur so bleibe das Verfahren flexibel.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Ich kann mich ganz kurz fassen, weil unsere Präsidentin der vorberatenden Kommission den Minderheitsstandpunkt klargemacht hat. Die SVP beantragt, bei der alten Regelung zu bleiben. Anträge sollen auch zukünftig nicht in schriftlicher Form eingebracht werden können. Machen wir es nicht komplizierter und lassen wir uns die Möglichkeit der Spontaneität. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bruno Walliser wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 111: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 19 Rückweisung

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Hans Frei, Brigitta Johner-Gähwiler, Marcel Lenggenhager, Jürg Trachsel, Thomas Vogel und Theresia Weber-Gachnang:

§ 19. Abs. 2 unverändert.

§ 19. Abs. 3 streichen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Neu müssen Anträge auf Rückweisung in ihrer Begründung eine kurze Darstellung der verlangten Prüfung oder Änderung enthalten. Bisher war dies nicht zwingend. Damit können Rückweisungsanträge mit Anliegen, die sich inhaltlich ausschliessen, gegeneinander ausgemehrt werden. Das Risiko sich widersprechender Ratsbeschlüsse wird vermindert.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Die Präsidentin hat es ausgeführt, heute können Anträge auf Rückweisung in der Begründung eine kurze Darstellung der verlangten Änderung enthalten – «können», ganz wichtig, «können» und nicht «müssen». Wir wollen nicht, dass es zukünftig zu einer Pflicht wird. Schränken wir uns nicht unnötig ein. Zudem ist der neue Abschnitt absolut überflüssig. Wir dürfen und sol-

len uns für die Budgetdebatte und auch für anderes nicht unnötig einschränken und neue Fesseln anlegen. Lehnen Sie den geänderten Absatz 2 ab und streichen Sie den neuen Absatz 3 aus dem Geschäftsreglement. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich staune ja schon nach wie vor über die Argumentation bei der Frage der Rückweisung. Das Parlament hat die Möglichkeit, ein Geschäft abzulehnen oder auf ein Geschäft nicht einzutreten. Ich spreche hier von allen anderen Geschäften als vom Budget. Und als zusätzliche Möglichkeit besteht die Möglichkeit der Rückweisung. Aber eine Rückweisung macht nur dann Sinn, wenn auch gesagt wird, wie eine neuerlich aufgelegte Vorlage auszusehen hat. Ansonsten macht eine Rückweisung schlicht und ergreifend keinen Sinn und man kann das Geschäft auch ablehnen. Dies ist nicht die Sache eines verantwortungsvollen Parlaments, sondern hier geht es höchstens um eine ausgesprochen populistische Auslegung, indem man sagen kann «Wir weisen zurück. Warum und wieso es anders auszusehen hat, ist egal, wir weisen einfach zurück». Dafür können Sie Vorlagen immer noch ablehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bruno Walliser wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 97:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§§ 21, 22, 24, 25 und 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 30

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Stefan Dollenmeier, Hans Frei, Brigitta Johner-Gähwiler, Jürg Trachsel, Thomas Vogel und Theresia Weber-Gachnang zu § 30 Abs. 2:

² Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen aus. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung hat einen Antrag zum Abstimmungsverfahren im Cup-System geprüft. Demgemäss hätte die zusätzliche Gegenüberstellung der Anträge mit den tiefsten Stimmenzahlen, die «Hoffnungsrunde», gestrichen werden sollen. Die Geschäftsleitung vertritt die Auffassung, dass diese Kürzung des Verfahrens wenig effizient ist. Die Hoffnungsrunde gewährleistet, dass ein strategisches Abstimmungsverhalten korrigiert werden kann. Die Gefahr, dass ein Entscheid gefällt wird, der nicht dem Willen der Mehrheit entspricht, ist viel geringer. Käme es ohne Hoffnungsrunde vermehrt zu paradoxen Beschlüssen, wäre der Rat mit Rückkommensanträgen konfrontiert und die langen Abstimmungsprozedere müssten wiederholt werden. Die Minderheit möchte das Cup-System abkürzen und damit die Dauer der Abstimmungen verringern. Die Hoffnungsrunde verzerre das Resultat, indem die Ratsmitglieder in der ersten Abstimmung nicht ihrem Willen entsprechend stimmen müssen, weil sie das Resultat in der Hoffnungsrunde korrigieren können. Eine Verkürzung des Verfahrens führt daher zu mehr Transparenz.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Esther Hildebrand ist absolut treffend bei der Analyse des Minderheitsantrags. Unser Minderheitsantrag verlangt, dass bei mehr als zwei gleichgeordneten Anträgen zukünftig derjenige ausscheidet, welcher am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Zukünftig wird es nicht mehr möglich sein, mit taktischen Spielchen in der Schlussrunde einen Antrag zu haben, der von vorneweg keine Chance gehabt hätte. Zudem bringt dieser neue Abstimmungsmodus uns eine Verkürzung der Anzahl Abstimmungen und ist somit ein wirklicher Effizienzvorschlag. Verzichten wir zukünftig auf die Hoffnungsrunde. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Antragsteller begründen ihren Antrag im Wesentlichen mit der Ratseffizienz. Ich wage in Zweifel zu ziehen, dass dieser Antrag tatsächlich zu mehr Effizienz führen würde. Das eigentliche Thema, die «hidden agenda» dahinter, ist aber eben gerade selbst ein taktisches Spielchen, indem nämlich über die Änderung von Verfahrensregelungen auf die materielle Antragsstellung und das Abstimmungsverhalten durchaus Einfluss genommen werden soll. Was sind die Konstellationen? Wir haben selten, aber wir

haben Abstimmungsverfahren, bei denen drei oder mehr Anträge einander gegenübergestellt werden. Die häufigste Konstellation ist dann ja wohl, dass es einen Antrag aus den Parteien der wie auch immer verstandenen politischen Mitte gibt, einen Antrag der politischen Rechten und einen Antrag der politischen Linken. Die Blöcke sind ungefähr so konstruiert oder geben sich ungefähr so, dass wir in vergangenen Abstimmungen – ich habe mir zwei, drei einmal Revue passieren lassen – den schlussendlich obsiegenden Antrag der Mitte jeweils über dieses Verfahren gleich im ersten Schritt eliminiert hätten. Das kann man wollen, wir wollen das mit Sicherheit nicht. Nicht weil wir der Meinung sind, der Antrag der Mitte sei besser als unser eigener, selbstverständlich ist unserer der beste, aber wenn er halt nicht obsiegt, dann gut, dann müssen wir damit leben. Was bewirkt dieser Antrag? Dieser Antrag bewirkt, dass entweder Anträge zur Rechten oder zur Linken nicht mehr gestellt werden und man damit im Konjunktiv II argumentieren müsste: Wir würden für unseren Antrag argumentieren, wenn wir ihn denn stellen könnten. Tun wir aber nicht, weil wir ein eingemittetes Ergebnis nicht verhindern wollen. Und die zweite Variante ist, dass wir ein Ergebnis haben, das nicht der mutmasslichen Mehrheit dieses Rates entspricht, sondern einem der Extreme. Damit haben Sie vielleicht fünf Minuten – nicht einmal fünf Minuten – Abstimmungszeit eingespart mit dem elektronischen Verfahren. Sie können sagen, auch zwei Minuten Effizienzgewinn ist Effizienzgewinn, aber effektiv ist das sicher nicht. Sie haben dann nämlich in zwei Minuten weniger Zeit einfach ein schlechteres Politikergebnis erzielt, und das sollten wir vermeiden. Ich zähle auf Ihre politische Klugheit, am Verfahren, wie wir es heute haben, nichts zu ändern und den Antrag abzulehnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich habe auf diesen Antrag schon in meinem Eintretensreferat hingewiesen. Ich möchte Sie darum ersuchen, die Hoffnungsrunde nicht abzuschaffen. Es ist wirklich wichtig, wie es Ralf Margreiter auch schon ausgeführt hat, dass wir verhindern, dass Kompromissvorschläge, die in der ersten Runde unspektakulär ausfallen, nicht zu früh aus dem Rennen genommen werden. Wenn sich zwei gegensätzliche Positionen gegenüberstehen, dann haben wir es oft erlebt, dass zuletzt ein dritter, ein Kompromissantrag obsiegt. Und diese Möglichkeit wird insbesondere auch durch das bisherige Cup-System mit der Hoffnungsrunde ermöglicht. Ich ersu-

che Sie daher, an diesem Modell festzuhalten. Die einzelne Abstimmung nimmt wirklich nicht viel Zeit in Anspruch, aber effizient ist doch, wenn wir letztlich tragfähige politische Lösungen erhalten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bruno Walliser wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 122:53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§§ 31, 31a und 31b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34 Redaktionslesung

§ 35 Schlussabstimmung

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Ich möchte gern zu den Paragrafen 34 und 35 etwas sagen. Bisher konnten in der Redaktionslesung materielle Änderungen beantragt ändern, die nicht mehr redaktionell bereinigt werden konnten. Das führte zu unglücklich Formulierungen in dann beschlossenen Gesetzen. Mit der neuen Regelung wird sichergestellt, dass redaktionell nicht bereinigte Änderungen aus der Redaktionslesung in einer zweiten Redaktionslesung bereinigt werden können. In der zweiten Redaktionslesung sind materielle Änderungsanträge ausgeschlossen, damit das Verfahren nicht weiter verzögert werden kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45 und 47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu § 48

Ratspräsident Bernhard Egg: Wünschen Sie das Wort zur Marginalie zu Paragraf 48?

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Nein, zu Paragraf 48.

Ratspräsident Bernhard Egg: Da sind wir noch nicht.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Das geht mir zu wenig effizient. (Heiterkeit.)

§ 48

Minderheitsantrag von Bruno Walliser, Hans Frei, Marcel Lenggenhager, Jürg Trachsel und Theresia Weber-Gachnang:

§ 48. Der Wortlaut der Motion oder des Postulates darf im Laufe der Beratungen nicht geändert werden.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung hat einen Antrag geprüft, der die Möglichkeit der Umwandlung einer Motion in ein Postulat streichen wollte. Sie lehnt diesen Antrag ab, weil die Umwandlung eine beförderliche Behandlung von Vorstössen bewirken kann. Manchmal dauert es Jahre, bis über eine Motion beschlossen wird. Die Umwandlung ermöglicht eine raschere Erledigung dringender politischer Anliegen, weil der Regierungsrat einen Prüfungsantrag eher entgegennimmt. Auch ist die Praxis betreffend Motionsfähigkeit uneinheitlich, weshalb das flexible Instrument der Umwandlung beibehalten werden soll.

Die Minderheit möchte die Möglichkeit der Umwandlung einer Motion in ein Postulat streichen. Sie erachtet es für den politischen Diskurs zwischen Kantonsrat und Regierungsrat als wenig erbaulich, wenn der Regierungsrat eine Entgegennahme an Bedingungen knüpfen kann. Zudem haben das Ratssekretariat und die Geschäftsleitung zu entscheiden, was motionswürdig ist und was nicht. Die Minderheit sieht in der Möglichkeit, dass der Regierung beantragen kann, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln, eine Schwächung des Parlaments. Dies passiere sehr oft und der Regierungsrat erhält nicht gern Aufträge des Parlaments. Deshalb hat die Minderheit diesen Antrag gestellt.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Für heute Morgen mein letzter Minderheitsantrag. Zukünftig soll es nicht mehr möglich sein, eine Motion in ein Postulat umwandeln zu können. Sie kennen den Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat. Neben der griffigen Parlamentarischen Initiative, mit der wir tatsächlich viel bewegen können, ist die Motion ebenfalls ein starkes parlamentarisches Instrument, mit dem wir die Regierung zum Handeln zwingen können. Sie kennen doch die Aussage «Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu übernehmen». Lassen wir uns durch den Regierungsrat nicht verführen und uns mit einem Postulatsbericht nach zwei Jahren abspeisen. Wenn wir überzeugt sind, dass es diese Motion braucht, lassen wir sie so auch stehen. Eigentlich wirklich mutig gewesen wäre es, das Postulat ganz aus der Gesetzessammlung zu entfernen. Ein Postulat bringt keine Veränderung ausser viel Verwaltungsaufwand. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Persönlich könnte ich mich mit der Haltung von Bruno Walliser zumindest anfreunden, sagen wir mal. Meine Fraktion will sich aber den Weg offenhalten, falls ein Postulat erfolgsversprechender ist als eine Motion. Dann würde man diese Änderung sinnvoll finden und könnte sich auch damit abfinden, diese Abwertung, wie man sagen müsste, zuzugestehen. Einige finden auch, ein mündiger Kantonsrat sollte nicht immer umfallen, wenn er nicht will. Meine persönliche Wahrnehmung der Praxis ist eher anders, aber trotzdem bauen wir auf die Mündigkeit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte und lehnen den Minderheitsantrag von Bruno Walliser ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bruno Walliser wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§§ 50a, 51, 54, Titel vor § 55, §§ 55, 57, 57a, 58, 59 und 59a Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59b

Minderheitsantrag von Esther Guyer, Stefan Dollenmeier, Brigitta Johner-Gähwiler, Marcel Lenggenhager, Thomas Maier, Peter Reinhard und Thomas Vogel:

§ 59 b. ¹ Ist die Stelle eines Mitglieds oder Ersatzmitglieds eines für das ganze Kantonsgebiet zuständigen Gerichts neu zu besetzen, schreibt die Justizkommission diese unter Vorbehalt von Abs. 5 öffentlich aus. Die Bewerbungen sind an die Fraktion zu richten, die den Sitz beansprucht. Besteht kein Fraktionsanspruch, sind die Bewerbungen an die Justizkommission zu richten.

² Die Fraktion leitet die Kandidaturen, die für eine Wahl in Frage kommen, an die Justizkommission weiter. Die Justizkommission prüft die fachliche und persönliche Eignung der Kandidierenden für das Richteramt. Kandidierende, die sich zur Wiederwahl stellen, werden nicht erneut geprüft.

Abs. 3 unverändert.

⁴ Die Justizkommission teilt der Fraktion und der Interfraktionellen Konferenz das Ergebnis ihrer Prüfung mit. Die Fraktion informiert die Kandidierenden.

Abs. 5 unverändert.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin des Ausschusses der Geschäftsleitung: Der bisherige Paragraf 58b wird zu 59b. Die Geschäftsleitung hat einen Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. November 2011 diskutiert, der den Ablauf des Richterwahlverfahrens ändern will. Die Justizkommission soll die Richterstellen ausschreiben. Die Bewerbungen sind aber neu an die Fraktionen zu richten, die eine erste Vorselektion vornehmen. Die für die Wahl infrage kommenden Kandidaturen werden dann der Justizkommission zur Eignungsprüfung zugewiesen. Aufgrund des Prüfresultates der JUKO gelangen die Fraktionen mit einem Wahlvorschlag an die IFK.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung lehnt diese Verfahrensänderung ab. Es fehlen ausreichende Erfahrungen mit dem neuen Wahlverfahren, um dieses bereits wieder zu ändern. Bei der Eignungsprüfung handelt es sich um eine verfassungsmässige Aufgabe des Rates. Die Vorprüfung aller Kandidaturen durch die JUKO vereinfacht das Verfahren innerhalb der Fraktion.

Die Minderheit unterstützt den Antrag der IFK. Das jetzige Verfahren führt dazu, dass Richterkandidaturen, die von der JUKO abgelehnt werden, nochmals in die Fraktionen gelangen. Oftmals sind die ablehnenden Gründe nicht klar, was zu Irritationen und zu einer Verlängerung des Verfahrens führt. Zudem wird mit dem jetzigen Verfahren ein unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand betrieben, weil praktisch alle Kandidierenden durch die JUKO angehört werden. Zweckmässiger ist es deshalb, der JUKO nur einen durch die Fraktion beschränkten Kreis möglicher Anwärter zur Prüfung zu überlassen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Artikel 75 der Verfassung schreibt vor, dass die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Gerichte durch eine Kommission geprüft werden. Zum Ablauf des Verfahrens sagt die Verfassung nichts. Der Kantonsrat hat die Aufgabe der Richterprüfung an die JUKO überwiesen. Wir haben jetzt sehr viele Erfahrungen gesammelt und sind zum Ergebnis gekommen, dass das neue Verfahren aufwendig, zeitintensiv und letztlich auch sehr teuer ist. Folgender Ablauf wurde dann gewählt: Die JUKO schreibt die Stellen aus. Sie lädt dann die Leute ein und führt die nötigen Gespräche, und zwar mit allen Kandidierenden. Dann teilt sie den Fraktionen mit, wer alles infrage kommt. Die Fraktionen prüfen die Kandidaturen noch einmal und teilen dann der IFK die Wahl mit, wo es allenfalls wieder zu Prüfungen kommt. Kandidierende, die die JUKO für nicht geeignet hält, erhalten eine standardisierte Begründung der Ablehnung, wenn sie dies wünschen. Alle anderen wissen nicht, warum sie nicht in die Auswahl kommen. Es hat sich gezeigt, dass einige dann den Weg wieder über die Fraktionen suchen und doch noch ins Verfahren reinkommen. Die Fraktion kann diese Leute vorschlagen, dann kommt die IFK zum Zug. Dies gilt für die Gerichte, die durch die Fraktionen besetzt werden. Zum Beispiel beim Handelsgericht ändert sich das Verfahren aber nicht. Diese Leute werden weiterhin alle durch die JUKO geprüft und vorgeschlagen, weil das nicht Sache der Fraktionen ist.

Neu soll das Verfahren wieder verkürzt werden und vor allem sollen auch die Parteien wieder stärker in die Pflicht genommen werden. Der neue Ablauf würde dann so aussehen: Die JUKO schreibt aus. Die Bewerbungen gehen direkt in die Fraktionen. Diese prüfen die Bewerbungen und schicken dann nur noch ihre Wahl in die JUKO. Das kann dann eine Person sein oder es können zwei Personen sein, was auch immer die zuständige Fraktion meint. Somit entfallen überflüs-

sige Prüfungen. Der Aufwand der Kommission und der Verwaltungsaufwand sinken. Die Verfassung wird aber nicht geritzt, wir erfüllen deren Vorgaben damit voll und ganz.

Meine Umfrage hat ergeben, dass alle Parteien in ihren Personalausschüssen Juristen oder meist auch Richter beschäftigen. Die Auswahl wird also mit Bestimmtheit seriös erfolgen, das hat ja bis jetzt auch funktioniert. Die Personen werden in der JUKO dann geprüft und dann kommt die IFK zum Zug. Das Verfahren der IFK ist auch standardisiert. Drei Wochen haben die Fraktionen Zeit zur Prüfung der Kandidaturen und für allfällige Einsprachen, dann wird gewählt.

Wir stehen jetzt vor den Gesamterneuerungswahlen der Gerichte. Es wird viele altersbedingte Rücktritte geben und Dutzende von Bewerbungsgesprächen für die JUKO. Konservativ geschätzt können das schnell einmal 50 Bewerbungen sein. Fünf Leute pro Halbtag, mehr schafft man nicht in einer Gruppe von fünf Personen, sonst verliert man den Überblick, das wäre unseriös. Erst in der Subkommission, dann in der Kommission, dann dieselben Leute in den Parteien, die IFK kommt zum Zug und dann die Wahl. Solange die Parteien zuständig sind, solange die Parteien die Richterinnen und Richter im Proporz wählen, sollten sie auch die Verantwortung übernehmen.

Das von uns gewählte neue Verfahren, das Verfahren, das wir jetzt angewendet haben, hat sich eindeutig nicht bewährt. Ich bitte Sie nun, meinen Antrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es ist tatsächlich so, das aktuelle Verfahren, wie die Justizkommission die Richterinnen und Richter prüft, ist umständlicher, als es früher einmal war. Das war aber auch so gewollt von den Verfassungsgeberinnen und -gebern, dass man durch eine zusätzliche Kommission, eine vom Kantonsrat bestimmte Kommission, hier eine zusätzliche Prüfung durchführt. Wir haben noch nicht so wahnsinnig viele Erfahrungen gemacht, wie dies Esther Guyer behauptet, das Verfahren ist erst seit Kurzem in Kraft und ich bin auch damit einverstanden, dass es noch optimiert werden kann. Aber wir finden vonseiten der SP-Fraktion, dass es jetzt der falsche Zeitpunkt ist, das ganze Verfahren wieder auf den Kopf zu stellen. Wenn wir eine entsprechende Vorprüfung wollen, wie es die Verfassung vorsieht, dann müssen wir auch dieser Kommission gewisse Möglichkeiten geben. Und dann muss diese Kommission auch die Möglichkeit

haben, mehr zu tun, als einfach das abzunicken, was die Parteien vorgeschlagen haben.

Von daher bin ich einverstanden, wir brauchen eine Optimierung des Verfahrens. Wir brauchen aber auch noch mehr Erfahrungen in diesem Verfahren. Und aus diesem Grund lehnen wir den Antrag von Esther Guyer ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Frage ist hier schon: Soll die erste Kandidatenauswahl durch die Fraktionen vorgenommen werden oder durch die Justizkommission? Und natürlich tönt es grundsätzlich verlockend, wenn die Fraktionen zuerst zum Zug kommen. So war es auch früher, ich meine zu alten Zeiten der Verfassung, und damit sind wir nicht schlecht gefahren. Doch mit der neuen Verfassung und auch mit dem Gerichtsorganisationsgesetz hat sich die Ausgangslage geändert. Die Stellen werden nun öffentlich ausgeschrieben und das Verfahren, wie es beschrieben wurde, ist etabliert. Es stimmt, es kann zu Wartezeiten und auch zu Vakanzen in Gerichten führen, was uns auch die eine oder andere Kritik eingetragen hat. Dennoch ist die CVP der Meinung, dass wir an der bestehenden Praxis festhalten sollen. Sie ist noch relativ neu und wir sollten noch mehr Erfahrungen sammeln. Der grosse Vorteil der aktuellen Praxis ist zweifellos: Es ist gewährleistet, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten gleichwertig auf ihre fachliche Eignung geprüft werden.

Die Justizkommission wurde angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle ihre Bedeutung auch nochmals hervorheben. Das System lebt von einer funktionierenden Justizkommission, die diese Vakanzen, die diese Wahlgeschäfte effizient vorbereitet. Und da – Sie merken es und haben es vielleicht schon einem früheren Votum von mir angemerkt – habe ich zurzeit gewisse Sorgen, weil die Justizkommission in letzter Zeit doch eher mit gewissen kleinlichen Streitigkeiten auf sich aufmerksam macht als durch die effiziente Abwicklung der Geschäfte.

Um dieses System der Richterwahlen aufrechtzuerhalten, brauchen wir eine funktionierende Justizkommission, und daran – das klingt jetzt schon fast wie ein kleiner Appell – müssen sich die Mitglieder der Justizkommission gerade in der aktuellen Lage erinnern. Denn wenn die Justizkommission nicht funktioniert, dann verliert sie das

Wichtigste, was sie hat, nämlich ihre Reputation gegenüber den Institutionen, die sie beaufsichtigt. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es geht eigentlich nur um eine Effizienzfrage. Das bestehende System ist so, dass wir ausschreiben. Das soll ja so bleiben. Geht es zuerst an die Fraktion oder zuerst an die JUKO, die alle prüft? Wir sind der Meinung, dass die Fraktionen, da sie am Schluss ja eh entscheiden, das Risiko der ersten Auswahl übernehmen und diese weitergeben. Und die JUKO prüft dann, ob die Kandidierenden auch wirklich die Voraussetzungen erfüllen. Das heisst, die Fraktionen haben ein grösseres Risiko. Auf der anderen Seite fördern wir die Effizienz in den Ratsabläufen. Das befürworten wir ja auch mit dieser Vorlage und daher auch mit diesem Paragrafen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zuerst will ich festhalten – und das ist mir sehr wichtig: Die Justizkommission arbeitet effizient, sauber, transparent, speditiv, neutral und auch kompetent – kompetenter, als in den Zeitungen glauben gemacht wird. Die Kandidaturprüfungskommission im Kantonsratsgesetz ist eine Umsetzung der Verfassung, die auch für die kantonalen Richterwahlen eine fachliche Qualitätssicherung wünscht, und sie hat sich bewährt. Warum sie also ändern? Folgende Punkte sprechen gegen das Ändern des gut funktionierenden Wahlverfahrens:

Erstens: Die Kandidaturprüfungskommission prüft die fachliche und persönliche Eignung für alle Kandidaten für ein oberstes kantonales Gericht, was zum Beispiel für eine Oberrichterkandidatur etwa folgenden Anforderungen entspricht: Vertiefte Kenntnisse des materiellen Zivil- und Strafrechts sowie des Zivil- und Strafprozessrechts, mehrjährige Tätigkeit an einem Gericht, Vertrautheit und sicherer Umgang mit juristischen Fragestellungen und Problemlösungen, Fähigkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen und komplizierten Sachverhalten sowie Fähigkeit, diese auf das Wesentliche zurückzuführen und verständlich darzustellen, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten, Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude, Einsatzbereitschaft, Ausdauer und Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, einwandfreier Leumund.

Zweitens: Es werden keine Fragen zur familiären Situation, keine Wertevorstellungen oder politische Ansichten und so weiter nachgefragt, noch haben diese für die Beurteilung eine Relevanz. Es ist die anspruchsberechtigte Partei, die danach unter den geeigneten Kandidaten eine politische Auswahl macht und zuhanden der IFK empfiehlt. Die Partei hat das letzte Wort und entscheidet, wen sie als Richter nominieren möchte.

Drittens: Dieser Minderheitsantrag ist kein Effizienzgewinn, denn das durchschnittliche Verfahren in der Justizkommission dauerte über alle Bewerbungen im Durchschnitt fünf Wochen. Selbstverständlich hat die Ausschreibung noch einen Vorlauf von vier Wochen, der sowieso bestehen bleibt.

Viertens: Die öffentliche Ausschreibung, wie sie vom Gesetzgeber im Gerichtsorganisationsgesetz hier drin gewünscht wurde, sollte nicht zur Farce werden. Denn nur die Kandidaturprüfungskommission und somit die kantonsrätliche Justizkommission bietet Gewähr, dass alle Kandidaten nach einer öffentlichen Ausschreibung auch durch eine öffentliche Behörde verdient behandelt werden.

Fünftens: Die Justizkommission ist neutral und wahrt die Chancengleichheit für alle Kandidaten, die sich einer fachlichen und persönlichen Eignungsabklärung stellen wollen.

Sechstens: Die Kosten und der Verwaltungsaufwand werden mit dem Minderheitsantrag nicht reduziert. Denn ob die Justizkommission sechs oder einen Kandidaten prüft, verursacht genau gleich viele Kosten.

Siebtens: Auch auf Bundesebene ist das Prüfungsverfahren sehr ähnlich geregelt und hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Achtens: Der Vorwurf der oftmals nicht klaren Ablehnungsgründe – vielleicht haben Sie möglicherweise von unzufriedenen Kandidaten gehört –, stimmt überhaupt nicht. Ich darf Ihnen sagen: Jeder Entscheid kann klar begründet werden. Aber verständlicherweise auch zum Schutz des Kandidaten tut dies die Justizkommission nicht öffentlich, denn das wäre nicht ratsam. Dafür sollten Sie eigentlich Verständnis haben.

Das jetzige, seit einem Jahr praktizierte Verfahren hat sich bewährt, entspricht der Verfassung, ist sogar aufgrund der Verfassung eingeführt worden und hat sehr gute Resultate erzielt und ermöglicht und

ist hoffentlich auch ein qualitativer Gewinn für den Kanton Zürich. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Punktlandung! Zeitlich, meine ich.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag, der Argumentation der Mehrheit der Geschäftsleitung folgend, ab. Insbesondere ist auch Absatz 4 des Minderheitsantrags nicht durchdacht, Esther Guyer, und in der vorliegenden Form nicht praktikabel. Es ist nicht geklärt, wie und durch wen die aufgrund des gesetzlichen Vorschlagsrechtes der Gerichte Kandidierenden informiert werden, da die Minderheit der Geschäftsleitung in ihrem Absatz 4 neu die von den Gerichten aufgrund des gesetzlichen Vorschlagsrechts Kandidierenden vergessen hat und aus Absatz 5, auch im Minderheitsantrag unverändert, nichts daraus hervorgeht.

Und jetzt noch ein kurzes Wort an Philipp Kutter: Herr Kutter, Sie haben vorher gewisse Vorgänge kommentiert, die die Justizkommission betreffen sollen. Ich bin Mitglied dieser Kommission und dem Behördengeheimnis unterstellt. Und obwohl es mich auf der Zunge brennt, werde ich Ihnen weder direkt noch in diesem Rate dazu einen Kommentar oder meine Sicht darlegen. Aber was es sicher ist nicht, ist ein «Management by Tagesanzeiger», welchem sie hier scheinbar folgen. Sie haben keine Vertretung in der Kommission und sind scheinbar aus der Presse informiert worden. Ich persönlich weiss nicht, wer die Presse und den Tagesanzeiger entsprechend informiert hat. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale unterstützen den Minderheitsantrag aus mehreren Gründen, aber ich fasse mich kurz. Der Minderheitsantrag ist günstiger, wenn die Fraktionen gratis die Vorauswahl treffen – nach bestem Wissen und Gewissen und wohl auch mit kompetenten Leuten und eigenverantwortlich –, dann ist das ein gangbarer Weg. Der Minderheitsantrag ist ehrlicher, weil die Wahl schliesslich ohnehin auf den politisch genehmen Kandidaten oder die politisch genehme Kandidatin fällt. Die Parteien haben das Vorschlagsrecht, also sollen auch die Parteien, die Fraktionen frühzeitig involviert sein. Mit der öffentlichen Ausschreibung ist dem auch

Genüge getan. Bitte unterstützen Sie den bekannten Minderheitsantrag.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich werde mich hüten, mich hier jetzt öffentlich zur JUKO zu äussern. Ich halte nur ganz generell fest, dass ein kleines Quäntchen Selbstkritik gelegentlich nicht schadet. Ich möchte vor allem aber etwas zu Ihrem Votum sagen, Hans Egli, ich habe weitgehend nicht verstanden, was Sie uns genau mitteilen wollten. Der Punkt des Minderheitsantrags ist es, einen absolut sinnlosen Leerlauf zu verhindern. Es macht absolut keinen Sinn, dass wenn völlig unbestritten ist, dass der Partei X dieser Sitz zusteht, die Justizkommission sämtliche Kandidierende, die sich für diesen Sitz interessieren, in einem aufwendigen Verfahren durchprüft. Denn wenn die Kandidaturen bei der Fraktion eingehen, dann wird die Fraktion sich wahrscheinlich relativ schnell auf zwei, drei Kandidaten, die für sie infrage kommen – und das ist massgebend, die Sitze werden ja nicht bestritten -, fokussieren können und diese soll die JUKO dann prüfen; die Kandidierenden, die sozusagen den Segen der Partei, welche den Anspruch geltend machen kann, und nicht alle anderen, die möglicherweise nicht im Geringsten überhaupt zur Auswahl stehen für die Partei, die den Sitz beanspruchen kann. Das ist der Grund für diesen Vorschlag: ein eklatanter Effizienzgewinn, eine völlig sinnvolle Übung, ein Durchprüfen von Kandidierenden, die nicht den Hauch einer Chance haben, von der besagten Partei nominiert zu werden. Das ist der Hintergrund des Antrags und das hat durchaus mit Effizienz viel zu tun.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja in der letzten Legislatur in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) ziemlich lange, monatelang oder fast ein Jahr lang, über das Verfahren gestritten, wie man diese Kandidatenprüfungskommission einrichten soll, ob das eine eigene Kommission sein soll, ob man das der KJS übergibt oder der JUKO oder wem auch immer. Wir haben uns dann durchgerungen und haben einen einstimmigen Antrag gemacht; nicht weil wir auch einstimmig dahinterstanden, aber weil wir dachten, für eine so formelle, formale Sache brauche es etwas Einstimmiges, und wir haben uns zu etwas durchgerungen. Es war eigentlich allen Beteiligten in der KJS in der letzten Legislatur klar, dass es für diese Kommission, die die Richterinnen und Richter zu prüfen hat, keine

allzu grosse Sache ist, dass es eher eine formale Prüfung ist und dass es auch der Transparenz dienen soll, wenn man das macht. Was wir jetzt haben, ist natürlich genau das Gegenteil. Wenn ich Ihren Wunschkatalog dessen gehört habe, was die Richterinnen und Richter alles erfüllen müssen, Hans Egli, dann können Sie ja niemanden wählen. Das sind jetzt also Hunderte von Voraussetzungen, die sie haben müssen. Sie interpretieren Ihren Auftrag sehr, sehr ausufernd und massen sich da unheimlich Kompetenzen an. Ich habe auch gehört, dass zum Beispiel alle, die einen Strafregistereintrag haben, zum vornherein rausfallen. Es gibt auch Leute, die fahrlässige Delikte begehen. Wieso soll jemand nicht Richter werden? Das ist gegen die Verhältnismässigkeit, gegen die Verfassung gerichtet. Sie massen sich da wirklich weit mehr Kompetenzen an, als man Ihnen übertragen wollte. Und das andere ist: Es ist alles relativ geheim. Wir wissen nicht, wie viele Leute sich melden, wie viele abgelehnt werden. Es ist überhaupt nicht im Sinne der Transparenz, was jetzt läuft.

Ich denke, wie der Vorredner gesagt hat: Im Sinne der Ehrlichkeit des Ratswesens ist es viel besser, wenn man das direkt in den Fraktionen macht. Die Fraktionen haben trotz allem ein erhebliches Interesse, dass fähige Leute ihre Partei vertreten. Und nachher kommt diese zweite Prüfung, das ist die Justizkommission. Ich bitte doch die Leute, die gesagt haben, es habe sich bewährt respektive man müsse noch mehr Erfahrungen sammeln: Wenn die Übung schlecht ist, muss man sie, glaube ich, relativ schnell abbrechen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte schon noch einen Hinweis machen, ich kann mich den Worten von Markus Bischoff und Thomas Vogel vollends anschliessen, aber einen kleinen Hinweis muss ich schon machen: Wenn die SVP und die CVP, beides Parteien, die in der Budgetdebatte die Kürzung der Gelder für Parlament und Kommissionen gross befürwortet haben, die uns vorgeschrieben haben, wir müssten einen Fünfliber pro Sitzung und pro Person einsparen, damit wir ein gutes Vorbild sind – hier sind Sie in der Schuld. Sie generieren Kosten, die unnötig sind, für einen Leerlauf, der unnötig ist. Und ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie Ihre Argumente zum Budget schon wieder vergessen haben. Wir werden sehr schnell diesen Fünfliber wieder aufgeholt haben und wir werden mehr Gelder sprechen müssen für die Kommission für die Gesamterneuerung bei den Richterwahlen. Noch etwas: Er-

staunt bin ich auch über die EDU. Stefan Dollenmeier hat noch mit uns gestimmt.

Dann zum Verfassungsauftrag: Wir müssen noch einmal darüber nachdenken, die Verfassung wird nicht geritzt. Wir erfüllen den Auftrag voll und ganz. Die Kandidierenden werden von einer Kommission überprüft. Raphael Golta sagt, es seien zu wenige Erfahrungen gesammelt worden. Natürlich, Parteien, die die Wahlen verloren haben, sammeln halt nicht so schnell wieder Erfahrungen mit dem Verfahren, weil jetzt vor allem die Wahlsieger, vor allem die Grünliberalen, jetzt Richter küren müssen. Und die haben die Erfahrung gemacht, dass das Verfahren untauglich ist. Ich bitte Sie jetzt, meinem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Guyer wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104: 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

§§ 60, 61. 62, 62a, 64, 65, 66, 67, 68a, 72, 74, 75, 75a, 76 II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern V und VI von Teil A und Ziffern II, III und IV von Teil B sowie Teil C der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Bernhard Egg: Am Freitag vor Pfingsten ist unser vormaliger Ratskollege Laurenz Styger verstorben. Einen Monat vor

seinem 68. Geburtstag ist er von den Leiden einer schweren Krankheit erlöst worden. Laurenz Styger hat die SVP der Stadt Zürich von 1991 bis zu den Gesamterneuerungswahlen von 2007 in diesem Parlament vertreten. Zwischenzeitlich gehörte der Wiediker während dreier Jahre auch dem Gemeinderat unserer Kantonshauptstadt an.

Als Kantonsrat zählte Laurenz Styger im Jahr 1999 zu den ersten Mitgliedern der Sachkommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Darüber hinaus machte er sich besonders für funktionierende Strukturen innerhalb der Quartiere als Urzellen unseres Staatswesens stark. Beruflich führte der diplomierte Hotelfachmann über viele Jahre das Restaurant Uto Staffel auf dem Üetliberg.

Morgen Dienstag wird Laurenz Styger um 14.00 Uhr in der katholischen Kirche Sankt Theresia in Friesenberg für immer verabschiedet. Seine letzte Ruhestätte wird er im Familiengrab auf dem Friedhof Albisrieden finden.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen vielfältigen wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie, insbesondere seiner 91-jährigen Mutter Maria Styger, welche während vier Jahren zeitgleich mit Sohn Laurenz in diesem Rat politisiert hat.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Keine Eigenmietwert- und Steuerwert-Erhöhung als Folge angeordneter Lärmschutz-Massnahmen
 Postulat Ursula Moor (SVP, Höri)
- Tempo 30 auf kommunalen Strassen der Stadt Zürich
 Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Suffizienz im Kanton Zürich
 Anfrage Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- Aufhebung der Bahnstation Schloss Laufen und Rheinfall Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- Aussenpolitischer Aktivismus der Finanzdirektorenkonferenz
 Anfrage Gregor Rutz (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 4. Juni 2012

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Juni 2012.